

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 3. Jänner 1874

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Hochw. Herrn Bischof Amberg und Peter Jussel.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 9 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl und ich eröffne somit die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Sekretär um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Bemerkungen gegen die richtige Fassung des Protocolles erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe genehmiget.

Der Hochw. Herr Bischof, von einem leichten Unwohlsein befallen, hat den Wunsch um Beurlaubung mir bekannt gegeben und wird also heute und am Montag nicht im Landtage erscheinen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Regelung der Bezüge der Landesbeamten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Fetz: (Verliest wie folgt.)

176

Comitevericht

aus Anlaß der Mittheilung des Krain'schen Landes-Ausschusses, betreffend die Gehalte der Landesbeamten.

Hoher Landtag!

Das Comite zur Überprüfung des Rechenschafts-Berichtes stellt, in Erwägung der von dem Herrn Sekretär Caspar v. Ratz seit einer Reihe von Jahren geleisteten, vorzüglichen Dienste, des von ihm stets an den Tag gelegten Eifers und der Genauigkeit desselben in der Führung der Geschäfte, in Erwägung, daß die Gehalte der Staatsbeamten im laufenden Jahre eine wesentliche Erhöhung gefunden haben, so zwar, daß ein Staatsbeamter der gleichen Kategorie mit Einschluß der Funktionszulage in Bregenz einen jährlichen Gehalt von 1200 fl. beziehen würde, endlich mit Rücksicht auf die bestehenden Theurungsverhältnisse den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde der Gehalt des Herrn Sekretärs Caspar Ritter D. Ratz vom 1. Jänner 1874 an, jedoch nur für seine Person ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 1200 fl. Österr.-W. zahlbar anticipative in Monatsraten erhöht.

Es wird ferner aus ähnlichen Motiven der Antrag gestellt:

„Es werde der Gehalt des Kanzlei-Assistenten Herrn Gottlieb Stocker vom 1. Jänner 1874 an für seine Person und ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 700 fl. Österr.-W., zahlbar anticipative in Monatsraten, erhöht.“ Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. –

Da Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. – Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen:

„Es werde der Gehalt des Herrn Sekretärs Caspar Ritter von Ratz vom 1. Jänner 1874 an, jedoch nur für seine Person ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 1200 fl. Österr.-W. zahlbar anticipative in Monatsraten erhöht“ Bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wünscht einer der Herren über den zweiten Comiteantrag das Wort zu nehmen? – Da dies Fall ist, schreite ich ebenfalls zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen:

„Es werde der Gehalt des Kanzleiassistenten Herrn Gottlieb Stocker vom 1. Jänner 1874 an, für seine Person und ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 700 fl. Österr.-W., zahlbar anticipative in Monatsraten, erhöht“ ebenfalls sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Förderung des Arlbergbahnprojektes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm. Ich bemerke voraus, daß die gestern dem Comite übergebene Brochüre eigentlich die Bedeutung des Seehafens von Triest behandelt und in dieser Frage zugleich auch die hohe Bedeutung der Arlbergbahn hervorhebt. Neue Momente haben sich gerade hieraus für das Comite keine ergeben. Ich wünsche nur, daß auch diese Brochüre, welche mit Wärme sich dieses Projektes annimmt, von Seite der Herren Reichsrathsabgeordneten berücksichtigt wird.

(Verliest sohin den Comitebericht wie folgt:)

177

Hoher Landtag!

Das in Angelegenheiten der Arlbergbahnfrage eingesetzte Comite hat zufolge angenommenen Antrages vom 18. ds. Mts. eine Petition an Se. k. k. apost. Maj. im Entwurfe angenommen:

Euere k. u. k. apost. Majestät!

– Der treuehorsamste Landtag von Vorarlberg in redlichem Bemühen des Landes Wohl und seine Interessen in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, steht seit einer Reihe von Jahren vor dem leider noch ungelösten Projekte der Arlbergbahn.

Es zählt in das fünfte Jahr, daß von der Reichsvertretung in den Bau der Vorarlbergbahnen, in der Hauptstrecke Bludenz bis an die k. k. Grenze und in den Doppelanschlüssen mit der Schweiz bewilliget, und Euer k. u. k. apost. Majestät diese Bahnbauten zur Freude des Landes und in Höchstgnädigster Fürsorge für selbes zu genehmigen geruht haben.

Schon damals die unverkennbare Wichtigkeit und das Bedürfniß der erforderlichen Fortsetzung dieser Bahn von Bludenz nach Innsbruck im Reichsinteresse anerkennend, wurde Euer Majestät Regierung durch eine gleichzeitige Resolution angegangen, in nächster Session des Reichsrathes ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen.

Seitdem sind die Vorarlberger-Bahnen erstellt und im Betriebe, aber klar und zu unserem Bedauern liegt hiebei zu Tage, daß solche in ihrer geringen Ausdehnung und wegen Mangel des Güterverkehrs ohne Anschluß an die Reichsbahnen, niemals gedeihen können, und dem Reiche fort und fort bedeutende Opfer auserlesen müssen.

Mit innigstem Danke erkennen wir, daß in Höchsteigener Einsicht und entschiedener Würdigung Euerer Majestät und durch das Einschreiten Höchstdero Regierung das Arlbergbahn-Projekt ausgenommen und gefördert worden ist.

Sämmtliche Vorarbeiten der zu erstellenden Bahn, in eingehendster Prüfung und Würdigung, wie solche wohl kaum je unternommen, sind vollendet, die Durchbohrung des Arlberges in der Linie ist festgestellt, das Unternehmen harret nur der Ausführung.

Die Landesvertretung von Vorarlberg hat sich im v. J., laut Landtagsbeschluß vom 5. Dezember im Wege der Petition an Euer Majestät Regierung gewendet, um deren Unterstützung und Vertretung in ausführlicher Darlegung der Landes- und Reichsinteressen zu begründen, und heute drängt es dieselbe, hochhaltend das Land, welches das Land mit seinem Kaiser innig und mit Vertrauen verbindet, dieses Anliegen unterthänigst und vor Allem in Euer Majestät Hände zu legen.

Umgeben und verbunden mit ausländischen Bahnen und von denselben abhängig, — aber getrennt von dem Reiche, kann Vorarlberg, wie es die Kriegsepoche des Jahres 1870 drohend dargelegt, der höchsten Calamität durch Mangel In Zufuhr der wichtigsten Lebensbedürfnisse für Landwirtschaft und Industrie und durch Stockung des Handels und Verkehres preisgegeben werden.

Anerkannt steht der Grundsatz, vor Allein Hauptbahnen zu vollenden. — Diese Bahnlinie aber, welche das Reich vom fernen Osten bis an die Grenze im Westen verbindet, ist eine Hauptbahn des Reiches, und in Verbindung mit auswärtigen Bahnen erschließen sich ihr die Produkte des Orients, des Nordens und Südens im Weltverkehre. —

Dem Kostenpunkte gegenüber steht die volkwirtschaftliche, industrielle und kommerzielle Bedeutung dieser Bahn durch eine allseitige Hebung und Förderung des Verkehres und Wohlstandes im Interesse des Reiches.

178

Die erforderliche Unterstützung der Eisen-Industrie, des Gewerbs- und Arbeiterstandes schon im Baue, und ein gesicherter Waarenverkehr eröffnen und verbürgen für nahe und in eine weltdauernde Zukunft die segensreichen Folgen dieses monumentalen Bau-Unternehmens. —

Höchstbedeutend sind die politischen, strategischen und dynastischen Interessen, welche die Erstellung dieser Bahn dringendst fordern. –

Vorarlberg ist das Glacis der Bergveste Tirols, – Kaiser- und Reichstreu will das Land fortan und immer österreichisch sein und bleiben; nie und nimmer darf es von Tirol und dem Reiche isolirt, es kann nicht preisgegeben werden.

Euerer Majestät väterlichen Fürsorge, Höchstdero Einsicht und Würdigung bedarf die Landesvertretung nichts weiteres vorzuführen und ergebenst stellt dieselbe die unterthänigste Bitte, nochmals in Sache der Arlbergbahn allerhöchste Initiative ergreifen zu wollen und Höchstdero Ministerium die gnädigste Ermächtigung zu ertheilen und nachdrücklichst zu beauftragen, erforderliche Gesetzesvorlage einzubringen und zu vertreten. –

Der ergebenste Landtag trägt die volle Überzeugung, daß durch Euer Majestät Höchsten Willen, die erbetene Lösung der Arlbergbahnfrage zum Wohle dieses Landes und des Reiches unzweifelhaft gesichert ist.

Der treuehorsamste Landtag von Vorarlberg.

Anerkennend die Wichtigkeit der Frage, und erwägend die dießfalls zu unternehmenden Schritte steht die Bitte der Landesvertretung an Se. Majestät den Kaiser vor allen und oben an und das Comite erhebt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die

Baue der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landes-Angelegenheit zu richten.

2. Es sei diese Petition im Wortlaut des vorgelegten Entwurfes anzunehmen.

3. Zur Überreichung dieser Bittschrift sei eine Deputation aus 3 Mitgliedern des Landtags

des Comite-Mitgliedes Dr. Fetz wird derselbe sein Minoritätsvotum, im zu wählen.

Anträge auf gleichzeitige Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung und dießfälligen Entwurf besonders überreichen.

Landeshauptmann: Ich ersuche auch den Herrn Dr. Fetz über seinen Minoritätsantrag das Wort zur Berichterstattung zu ergreifen.

Dr. Fetz: Ich bemerke, daß die Minorität des Comites nicht blos aus mir – wie aus dem Berichte der Majorität gefolgert werden könnte, – sondern aus mir und dem Herrn Abgeordneten Burtscher besteht und daß somit die Minorität zwei und die Majorität drei Mitglieder zählt. (Verliest den Comitebericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Minorität des Comite's zur Berathung der Arlbergbahn-Angelegenheit beantragt nebst einer Bittschrift an Se. k. k. apost. Majestät auch eine Eingabe nachstehenden Inhaltes

an

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Landesvertretung von Vorarlberg müßte es als eine Außerachtlassung der ihr dem Lande gegenüber obliegenden Verpflichtung ansehen, wenn sie nicht auch ihrerseits die Aufmerksamkeit des hohen

179

Abgeordnetenhauses auf die seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung stehende Arlbergbahnfrage hinlenken würde. Zwar ist sich dieselbe wohl bewußt, daß diese Frage in den vergangenen Jahren nicht bloß Gegenstand reiflichster und wiederholter Erörterungen in Landesvertretungen, Handelskammern, in nationalökonomischen und technischen Vereinen, sowie in der Publicistik war, sondern daß sie bereits während einer längeren Session auch das Abgeordnetenhaus in seinem hiefür bestimmten Ausschüsse in hervorragendem Maße beschäftigte. – Wenn es demnach auch nicht möglich sein dürfte, der Frage nach dem hiedurch gewonnenen Stande der Sache und namentlich nach den gewissenhaften und eindringlichen Studien, die die Regierung derselben angedeihen ließ, um ihre hierauf bezügliche Vorlage in der letzten Session des Reichsrathes zu begründen, wesentlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen, so sieht sich die gest. Landesvertretung gleichwohl einer Angelegenheit gegenüber gestellt, deren Entscheidung durch die hiezu berufenen Faktoren das Interesse des Landes zu tief und zu nachhaltig berührt, als daß sie sich Stillschweigen in dieser Sache auferlegen könnte oder dürfte. –

Das hohe Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 13. Mai 1869 ohne irgend welchen Widerspruch und unter Zustimmung des damaligen Ministeriums die Resolution beschlossen, die Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen und in der That hatte im gesamtstaatlichen Interesse die damals beschlossene Garantie für die Vorarlberger Bahn nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß diese nur die erste Sektion der Bahnlinie Lindau–Bregenz–Bludenz–Landeck–Innsbruck zu bilden habe. –

Es wurde dieß, die gest. Landesvertretung glaubt sich hierin nicht zu irren, sowohl von beiden Häusern des Reichsrathes, als von der damaligen Regierung nicht anders aufgefaßt, ja es wurde dieser Standpunkt in den bezüglichen Berichten ausdrücklich betont. – Was hätte auch eine auf Grundlage einer großen Bahn angelegte, eine jährliche Zinsengarantie von ca. 600,000 fl. O.-W. Silber erfordernde Schienenstraße für einen Zweck, wenn sie ewig eine sogenannte Sackbahn bleiben sollte und daher kaum je ihre Betriebskosten, geschweige denn die Zinsen des Anlagekapitals zu decken geeignet wäre.

Der gest. Landtag glaubt demnach aus diesen Präcedenzen die Beruhigung schöpfen zu dürfen, daß die in Frage stehende Angelegenheit auch gegenwärtig bei dem hohen Abgeordnetenhause die vollste und wohlwollendste Würdigung finden werde. Es scheint diese Hoffnung um so gerechtfertigter, als es sich hier in der That nicht bloß um ein Landes-, sondern hauptsächlich um ein Reichsinteresse handelt.

In so weit das Land Vorarlberg in Frage kömmt, haben die Ereignisse des Jahres 1870 gezeigt, daß es im Falle kriegerischer Ereignisse an der Westgrenze der Monarchie selbst bei voller Neutralität der letzteren, ohne direkte Eisenbahnverbindung mit dem Stammlande geradezu der Hungersnoth preisgegeben sein kann. Jedenfalls hängt die Möglichkeit der Zufuhr der unentbehrlichsten und im Lande nicht vorhandenen Lebensmittel von der Gestattung des Auslandes speciell Baierns ab. So lange der deutsche Bund bestand, waren allerdings collidirende Interessen zwischen Österreich und Baiern nicht zu besorgen, allein ganz anders verhält sich die Sache seit der Auflösung desselben, wie dieß eben aus den Erfahrungen des Jahres 1870 mit nur zu großer Deutlichkeit hervorgeht und was würde erst das Schichal des Landes sein, wenn, ohne daß es mit dem Reiche durch eine den Anforderungen des Verkehrs entsprechende Eisenbahnlinie verbunden, Österreich selbst an einem Kriege gegen Westen sich zu betheiligen gezwungen sein würde? Das Land wäre ohne Unterstützung jeder Invasion preisgegeben. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß seine Vertheidigungskräfte einem auswärtigen Feinde gegenüber nicht ausreichen könnten. – Nun scheint es aber dem gefertigten Landtage eine Pflicht des Staates zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Theile desselben der Schutz der Gesamtmacht zukommen kann. – Die Bevölkerung, die ihrerseits nach Verhältniß willig und loyal die Lasten trägt, welche das Gesamtinteresse erfordert, hat ein Recht, daß ihr hin wieder auch jene Vortheile zukommen, welche die Angehörigkeit zu einem großen Staatsgebiete als Ersatz für die hiedurch nothwendigen Opfer zu gewähren vermag. –

180

Die Vertheidigung des Landes Vorarlberg in Kriegsfällen, ja dessen Verproviantirung im Falle der Neutralität des Reiches bei kriegerischen Ereignissen im Westen Europa's erfordert unabweislich die Herstellung der Arlbergbahn. – Der gest. Landtag braucht nicht daraus hinzuweisen, wie sehr von der wirksamen Vertheidigung Vorarlbergs auch die Sicherheit Tirols und jene der übrigen Länder der Monarchie abhängig sein kann. Das strategische Interesse, das sich an diese Bahnlinie knüpft, erhält in den kriegerischen Ereignissen am Anfange dieses Jahrhunderts seine wirksamste Beleuchtung. – Übergehend zu den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes weiß der gest. Landtag wohl, daß sich dasselbe mit anderen größeren Ländern der Monarchie an Mannigfaltigkeit und Quantität von Gegenständen des Verkehres nicht messen kann. Allein derselbe darf sich dennoch mit berechtigter Genugthuung den Hinweis auf die alte und im Verhältnisse hinter den fortgeschrittensten Ländern nicht zurückstehende Industrie des Landes erlauben, welche gewiß Anspruch hat, zu verlangen, daß ihr der Zutritt zu dem natürlichen Absatzgebiete im Herzen der Monarchie nicht erschwert oder unter Umständen unmöglich gemacht wird.

Nach den stattgefundenen zahlreichen Enqueten und nach den mannigfaltigen publicistischen Behandlungen der Frage wäre es überflüssige Mühe, wollte der Landtag dem hohen Abgeordnetenhause gegenüber in eingehender Weise das Interesse des Reiches an der Arlbergbahn betonen. – Es genügt, hervorzuheben, daß durch diese Bahn die kürzeste Verbindung der südöstlichen Getreideländer mit der Schweiz und Frankreich hergestellt, und daß somit durch dieselbe die natürliche, die ganze Länge Österreich-Ungarns durchschneidende Frachtenstraße für die aus den Donauländern nach Westen zu transportirenden Cerealien und in umgekehrter Richtung die nach Osten gehenden Industrieprodukte geschaffen wird. – Die Giselabahn,

die Strecke Villach – Brixen, die Brennerbahn, die Elisabethbahn und andere erhalten theils ihre einzige, theils eine erhöhte Bedeutung für das Reich durch die Arlbergbahn.

Wenn nun erwogen wird, daß die meisten dieser Bahnen demals noch die Staatsgarantie in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, so ergibt sich von selbst eine Erleichterung des Staatsschatzes, sobald ihre Ertragsfähigkeit durch die Arlbergbahnlinie erhöht oder erst begründet wird. – Als weitere Erwägung tritt hinzu, daß namentlich, was Naturprodukte betrifft, Österreich-Ungarn selbst, bei guten Ernteergebnissen einen, bedeutenden selbstständigen Export nach der Schweiz und Frankreich hat. Gegenwärtig ist dieser Export auf die Bahnen des Zollvereins und speziell Baierns angewiesen. Der Zollverein ist demnach jeden Augenblick in der Lage, die Ausfuhr des ersten – ungarischen Staates in der angegebenen Richtung zu unterbinden und es braucht nicht die Frage aufgeworfen zu werden, ob dieß eine eines mächtigen Reiches würdige Lage ist, soferne ihr durch die Herstellung einer Bahn auf eigenem Gebiete, wie dieß bei der Arlbergbahn der Fall wäre, sofort abgeholfen werden kann. – Wenn berücksichtigt wird, welche Opfer kleine und finanziell unverhältnißmäßig schlechter gestellte Staaten auswendeten und noch aufwenden, um ihr Eisenbahnnetz zu vervollständigen, wenn beispielsweise die Kosten des Mont-Cenis-Tunels, jene der Gotthard- und Splügenbahn in Betracht gezogen werden, dann kann wohl der Kostenpunkt nicht als Grund gegen die Arlbergbahn ins Gewicht fallen.

Möge das hohe Abgeordnetenhaus es einer genauen Erwägung unterziehen, ob nicht die durch die Nichtausführung der Arlbergbahn ersparten Kosten von den Nachtheilen weit ausgewogen würden, welche die verminderte Vertheidigungskraft des Reiches und die Entziehung eines großen Theiles des Weltverkehrs im Gefolge haben müßten. Schon ist die Gotthardbahn im Baue begriffen und droht eine unserem Reiche gefährliche Concurrenz-Straße von Süd nach Nord zu begründen; möge nicht zugewartet werden, bis Österreich allein unter den Culturstaaten mit einem unvollendeten in sich nicht abgeschlossenen Eisenbahnnetze den Bedingungen nicht Genüge leisten kann, von welchen die Theilnahme am Weltverkehr abhängt.

Die gefertigte Landesvertretung ist von der Überzeugung durchdrungen, daß die Regierung nicht säumen wird, den in letzter Reichsrathssession wegen Zeitmangels unerledigt gebliebenen die Sicherung der Arlbergbahn bezweckenden Gesetzentwurf neuerdings zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

181

– Sind doch die Gründe, welche früher für diese Gesetzesvorlage sprachen, in ungeschwächten und mit Rücksicht auf die seitherigen Fortschritte des Eisenbahnbaues in den westlichen Nachbarländern in erhöhtem Maße auch gegenwärtig vorhanden.

Die gefertigte Landesvertretung glaubt aber auch sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß das hohe Abgeordnetenhaus die von ihr angedeuteten Momente, welche die Herstellung der Arlbergbahn sowohl im Landes- als im Interesse des Reiches als unabweislich geboten erscheinen lassen, einer geneigten Würdigung unterziehen und daß so diese große und folgenreiche Unternehmung in dem Zusammenwirken der hiezu berufenen Faktoren endlich ihre Verwirklichung finden werde.

Bregenz, im Dezember 1873.

Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Die Motive, welche die Minorität des Comite's veranlaßten, die Annahme der Petition zu beantragen, liegen wohl in dem Inhalte derselben.

Ich für meine Person muß mir vorbehalten, auf eine ausführlichere Motivirung zurück zu kommen, insoferne eben gegen die Erlassung dieser Petition in diesem hohen Hause gesprochen werden sollte. Landeshauptmann: Ich eröffne hiemit über die verlesenen Anträge die Besprechung im Allgemeinen.

Karl Ganahl: In der achten Sitzung dieses Landtages, in welcher das Comite, das zur Überprüfung des Rechenschaftsberichtes bestellt war, den Antrag stellte: „es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, bemerkte der Herr Pfarrer Knecht, es sei mit der Würde des hohen Hauses unverträglich, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten.

Der Herr Abgeordnete Thurnher ging noch weiter. Er bemerkte, daß für ihn und für Herrn Dr. Ölz das Abgeordnetenhaus nicht zu Recht bestehe. – Kurze Zeit vorher war Herr Thurnher in Wien und leistete dort das Gelöbniß dahingehend: unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie aller anderen Gesetze.

Ich glaube, daß ich das Urtheil über eine solche Handlungsweise wohl der öffentlichen Meinung überlassen darf. (Pfarrer Knecht: Gehört nicht zur Sache.)

Trotz der Bemerkungen, die ich eben erwähnt habe, wurde doch der Antrag des Comite's mit Majorität zum Beschlusse erhoben. – Wir waren darüber sehr erfreut, weil wir wußten, daß dieser Beschluß offenbar im Interesse der Sache liege.

Allein unsere Freude war von kurzer Dauer, denn einige Zeit nachher brachten die Herren den vielbesprochenen Dringlichkeitsantrag ein, der

nichts anderes bezweckte, als den früher gefaßten Beschluß umzustoßen. Heute nun kommen wir zur Verhandlung dieses Antrages.

Das Comite sagt in seinem Antrage: es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Seine Majestät zu richten. Ohne jede Motivirung wird da gesagt, daß man keine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten habe. Bisher war es überhaupt üblich, daß jeder Antrag motivirt wurde. Nun ich begreife; der Herr Berichterstatter war in Verlegenheit eine Motivirung zu finden. Er wollte als solcher nicht sagen, daß er das Abgeordnetenhaus, nicht als zu Recht bestehend anerkenne; er wollte auch nicht sagen, daß das Abgeordnetenhaus kein Faktor sei, mit dem man in dieser Angelegenheit rechnen müsse. Weil er also gar nichts für seinen Antrag sagen konnte, so unterblieb jede Motivirung.

Nun, ich bedauere wirklich, daß die Herren so weit gehen. Ich hätte geglaubt, in einer solchen Landesangelegenheit würden sie ihre politischen Ansichten bei Seite setzen, und das thun, was die Interessen des Landes einem Landtagsabgeordneten vorschreiben. Allein ich sehe wohl ein, die Parteiinteressen

gehen den Herren über Alles, und ich muß wiederholen, (Landeshauptmann unterbrechend: Ich bitte, daß ich dieß sehr bedauere. Ich hätte geglaubt, die Herren würden in dieser Angelegenheit doch eine Änderung vornehmen.

Nachdem aber dieses nicht der Fall ist, zweifle ich wohl sehr, ob die Herren den Dank des Landes ernten werden.

v. Gilm: Ich muß nur auf die Einwendungen, welche Herr Karl Ganahl mir gemacht hat, einige Worte erwidern.

Herr Karl Ganahl hat gesagt, ich hätte die Comiteanträge nicht motivirt. Die Motivirung steht vor diesen Anträgen und besteht darin, daß das Comite, anerkennend die Wichtigkeit dieser Frage und erwägend die dießfalls zu unternehmenden Schritte, die Bitte der Landesvertretung an Seine Majestät den Kaiser vor Allem und allein vorangestellt wissen will.

Kohler: Ich glaube den Bemerkungen des Herrn Vorredners Karl Ganahl entgegenstellen zu müssen, daß nach meiner Ansicht der zuerst gestellte Antrag des Comite's eigentlich nur eine Wiederholung eines bereits vom hohen Hause gefaßten Beschlusses ist. Ich hätte daher gerade nicht für nothwendig gefunden, daß dieser Antrag noch einmal vom Comite in dieser Fassung gestellt werde; ich finde aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn er auch allenfalls eine Wiederholung findet, denn nach meiner Ansicht geht doch der früher gefaßte Antrag des hohen Hauses, der mit Majorität zum Beschlusse erhoben wurde, dahin, es sei in Sachen der Arlbergbahnangelegenheit anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu richten, mit der Abfassung derselben ein Comite zu betrauen, resp, das Comite zu verstärken und diese Bittschrift durch eine Deputation von drei Mitgliedern Seiner Majestät vorzulegen. Ich glaube daher, daß der Herr Berichterstatter es eigentlich nicht für nothwendig finden durfte, einen Antrag noch einmal zu begründen, welcher vom hohen Landtage schon zum Beschlusse erhoben wurde.

Thurnher: Die erste Bemerkung des Herrn Karl Ganahl mit der er eine Stelle aus ein paar von mir gesprochenen Worten citirt, die ich in der Sitzung vom 16. Dezember ds. Js. Gesprochen habe, glaube ich füglich übergehen zu können und auch übergehen zu sollen, und zwar gerade aus dem Grunde, den Herr Karl Ganahl anführt, daß nicht zu oft wiederholt werden solle, die staatsrechtliche Frage in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Er hat mich zwar zu einer solchen Auseinandersetzung provozirt. Allein ich will vorläufig unterlassen, daraus einzugehen und abwarten, ob weitere Provozirungen in Szene gesetzt werden oder nicht.

In Bezug auf die Bemerkung des Herrn Karl Ganahl, daß im Comiteberichte der Antrag 1 nicht in der Weise motivirt sei, wie er es erwartet hätte, glaube ich mit meinen beiden Herren Vorrednern konstatiren zu dürfen, daß wohl der vom hohen Hause gefaßte Beschluß, es sei anstatt Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus zu richten, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu verfassen und zu beschließen, die stärkste Motivirung für diesen Antrag ist, denn es ist nicht nur eine Motivirung mit Worten, sondern eine Motivirung durch eine vorausgegangene That.

Dr. Ölz: Ich bitte um's Wort.

Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen über die Worte, die unser verehrtes Mitglied Herr Karl Ganahl eben vorgetragen hat.

Ich wende mich vorerst gegen einen Vorwurf, den er uns machen zu wollen schien, indem er darauf aufmerksam machte, daß wir treue Beobachtung der Staatsgrundgesetze gelobt haben. Ich unterscheide in dieser Hinsicht, wie dieß überhaupt jeder Abgeordnete thun muß, zwischen Beobachtung und Achtung der Staatsgrundgesetze, wenn ich mich auch vollkommen

verpflichtet fühle, die Gesetze, welche von der uns von Gott gegebenen Obrigkeit gegeben sind, zu beobachten, so fühle ich mich doch durchaus gar nicht verpflichtet, sie jedesmal und in jedem Falle zu achten, sondern es kann Fälle geben, die mich verpflichten, sie nicht zu achten und auch als Abgeordneter das Möglichste zu thun, um sie auf dem uns gegebenen constitutionellen Wege wieder abzuschaffen.

Was die Bemänglung der Außerachtlassung der Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus betrifft, bin ich der Ansicht, daß wir Seiner Majestät dem Kaiser die höchste Verehrung

183

schuldig sind, und daß es sich nicht geziemt, wenn wir an den Kaiser selbst eine Petition gerichtet haben, auch noch eine Petition an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus zu richten, ebensowenig als es sich geziemt, an den Knecht eine Petition zu richten, wenn man schon an den Herrn eine gerichtet hat, oder an die Köchin des Pfarrers, wenn man schon eine an den Herrn Pfarrer gerichtet hat. (Karl Ganahl: Ja wohl an die Köchin. – Große Heiterkeit.)

Was den Vorwurf betrifft, daß wir bei Fragen materiellen Wohles die politischen Interessen nicht beiseite setzen, muß ich nur antworten, daß es Interessen, daß es moralische Interessen gibt, die, sobald man einmal dafür eingestanden ist und dafür einzustehen sich verpflichtet fühlt, niemals beiseite gesetzt werden dürfen, sobald sie gefährdet erscheinen.

v. Froschauer: Ich werde nur ein paar Worte, meine Herren, an Sie richten, denn ich glaube, daß bei den vorausgefaßten Meinungen, die Sie haben, vieles Reden doch umsonst sein dürfte.

Wir stehen vor einer Sache, die in die Hände des Reiches gelegt ist. Das Reich hat die Mittel, zu bewilligen, um die Bahn in Ausführung zu bringen, deren Wichtigkeit für das Land und für die Gesamtmonarchie uns heute so beredt vorgestellt wurde. Nun, wenn wir die Hilfe des Reiches in Anspruch nehmen, ziemt es sich den Verhältnissen Rechnung zu tragen, unter denen das Reich besteht.

Waren einst im früheren deutschen Reiche Städte und Fürsten, die man fragen mußte, so haben die Umstände es gebracht, daß wir in einer Monarchie leben, in der wir nicht allein Seine Majestät den Kaiser, sondern auch jene zu fragen haben, welche das Geld zu bewilligen in die Lage kommen; nur durch ihre Mitwirkung wird der Ausspruch, oder vielmehr, das was Seine Majestät als Initiative zu ergreifen sich bestimmt finden mag in Ausführung gebracht werden können. Der Wunsch Seiner Majestät kann dahin gehen, daß die Bahn vollendet werde, aber den Vertretern des Volkes und nur diesen allein steht es zu, die Kosten zu bewilligen und die Opfer auf sich zu nehmen.

Ich finde es daher ganz angezeigt, nebst einer Petition an Seine Majestät, ebenfalls eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, an jenes Haus, welches, wie wir nur einmal leben – und im praktischen Leben können wir oft nicht anders, wir müssen manches mit in den Kauf nehmen – berufen ist, die Mittel hat, sie zu bewilligen oder sie uns zu versagen.

Den Antrag des Herrn Dr. Fetz erkenne ich als einen Zusatzantrag, der wohl mit dem andern Antrage in Verbindung sein und in Verbindung bleiben kann.

Burtscher: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube wir sind berufen hier das Wohl des Landes zu fördern; daher soll in allen Stücken unsere einzige und erste Frage die sein: was braucht das Land und was ist dasersprießlichste für unser liebes Vorarlberg? – Ich glaube hieher gehört auch die Fortsetzung der Eisenbahn durch den Arlberg. Darum sollen wir bemüht sein, uns dorthin zu wenden, wo wir eben in dieser Angelegenheit am kräftigsten unterstützt werden können und daher möchte ich den Herren eine Petition an das Abgeordnetenhaus empfehlen.

Dr. Fetz: Es ist im Laufe der Debatte, bisher wenigstens, gegen den von der Minorität des Comites gestellten Antrag, wenig gesprochen worden. Das wenige, was gesagt wurde, ist im wesentlichen nur eine Wiederholung desjenigen, was bereits in einer früheren Sitzung vorgekommen ist. – Es ist nemlich darauf hingewiesen worden, daß es sich nicht geziemen könne, nebst einer Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu erlassen.

Ich brauche wohl nicht vorzuschicken, nachdem das schon in dem kurzen Berichte, den ich der beantragten Petition vorangestellt habe, enthalten ist, daß die Minorität des Comites vollkommen damit einverstanden ist, daß zunächst und vor Allem eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser erlassen werde und daß die Minorität des Comites auch des weiteren mit der von der Majorität vorgelegten Bittschrift nemlich ihrem Inhalte nach einverstanden ist.

Ich finde nun aber, daß die Majorität des Comites selbst nicht, wie der Herr Berichterstatter in Folge eines kleinen Lapsus vorhin citirte, vor allem und ausschließlich an Seine Majestät den Kaiser sich wenden zu sollen glaubte, sondern vor allen und oben an, wie es hier heißt.

184

Ich habe, wie gesagt, gar nichts dagegen, und finde es auch ganz gerechtfertiget, daß die Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser vorangestellt werde; es kann sich nur darum handeln, ob es der Würde der erhabenen Person und den Interessen der Sache etwas verschlägt, wenn außerdem und hinten an auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus eingebracht wird.

Nachdem Seine Majestät aus allerhöchst eigener Initiative die gesetzgebende Gewalt mit der Repräsentation des Volkes getheilt hat, nachdem also der Kaiser die Befugnisse selbst aufgegeben hat, die ihm früher als absoluten Monarchen zustanden, ist es wohl nicht anzunehmen, daß Seine Majestät der Kaiser sich irgendwie beeinträchtigt oder verletzt fühlen könnte, wenn die Bevölkerung oder Vertretung eines Landes sich an einen durch ihn selbst geschaffenen, zur Bewilligung von Geldmitteln berufenen Faktor wendet, umsoweniger dann, wenn es sich um die Durchführung einer dem Lande und dem ganzen Reiche nützlichen, ja nothwendigen Unternehmung handelt. Daß, dieses bei der Arlbergbahn der Fall ist, das ist wohl außer Frage. Die Majorität des Comites selbst hat in ihrer Bittschrift mit eindringlichen, sehr beredten Worten und schwungvollen Wendungen, die Wichtigkeit der Bahn sowohl für das Land als auch für das Reich betont.

Es ist nicht heute, aber in einer früheren Sitzung einmal gesagt worden, daß es etwas ganz Außergewöhnliches bisher kaum Vorgekommenes sei, daß eine Landesvertretung selbst sich an das Abgeordnetenhaus mit Petitionen wende. Ich habe Veranlassung genommen, das Register der Petitionen aus einer Session des Abgeordnetenhauses einzusehen und da habe ich unter

anderem gefunden, daß in der 146. Sitzung vom 11. November 1868 die Landes-Vertretung des Herzogthums Kram eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Betreff der damals beabsichtigten Grund- und Gebäudesteuer-Reform einbrachte. Diese Petition wurde von dem unlängst verstorbenen Abgeordneten Thomann eingebracht und ich glaube nicht, daß der gute föderalistische Ruf gerade dieses Abgeordneten von demjenigen Redner in Abrede gestellt wird, der ihm, was föderalistische Lorbeeren anbelangt, nachzueifern strebt. (Heiterkeit).

Also es ist nicht die erste Petition, die hier an das Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht wird, ausgehend von einer Landesvertretung. Es kann sich in solchen Dingen meines Erachtens zunächst eben nur darum handeln, ob der Gegenstand selbst von solcher Bedeutung ist, daß dieser vielleicht nicht ganz gewöhnliche Schritt sich empfehlen läßt; dies ist nun, das wird Niemand bestreiten, gewiß der Fall. Wenn angenommen wird, daß die Bahn im Interesse des Landes Vorarlberg eine Nothwendigkeit ist, so ergibt sich für die Landes-Vertretung wohl von selbst die Pflicht, diejenigen Schritte zu thun, welche man, ohne gerade sein Gewissen zu verletzen, machen muß, um die Realisirung des Unternehmens zu sichern.

Es ist auch – ich muß das wohl in Kürze berühren – darauf hingewiesen worden, daß hier die staatsrechtliche Frage ins Spiel komme, und daß es unter Umständen ein Gebot der Moral sei, wenn ich recht verstanden habe, seinen Überzeugungen, aus bloßem Streben nach irdischen Vortheilen, keinen Eintrag zu thun. Nun weiß ich wirklich nicht, ob irgend Jemand unter Ihnen, meine Herren Veranlassung habe, in diesem Falle ein so zartbesaitetes Gewissen an den Tag zu legen, daß Sie meinen, Sie würden gegen eine moralische Verpflichtung verstoßen, wenn Sie die von uns vorgeschlagene, in ihrem Inhalte gewiß sehr einfache und durchaus nicht unterwürfig gehaltene Petition oder Eingabe an das Abgeordnetenhaus beschließen würden. Die Petition ist aus diesem Grunde wesentlich in Form eines Memorandums gefaßt; es ist in der Petition eigentlich nichts anderes enthalten, als daß in Kürze auseinander gesetzt wird, aus welchen Gründen die Frage für das Land und für das Reich von Interesse und von Bedeutung sei.

Früher schon ist darauf hingewiesen worden, daß das Abgeordnetenhaus allein, wie die Dinge gegenwärtig nun einmal stehen, die Geldmittel bewilligen könne, welche für die Herstellung der Eisenbahn nothwendig sind. Deßwegen halte ich den, am Schlusse der von der Majorität an Seine Majestät den Kaiser vorgeschlagenen Bittschrift enthaltenen Passus wohl nicht ganz zutreffend. So unschätzbar und nothwendig die Jutiative Seiner Majestät des Kaisers ist, ebenso sicher ist es, daß diese Initiative allein nicht genügt, um das Unternehmen zu sichern. Es darf und es kann dieses gesagt werden, aus dem

186

Grunde, den ich bereits vorhin betont habe, weil Seine Majestät der Kaiser die Befugnisse, welche nothwendig sind, damit seine eigene Initiative ausreichend wäre, an die Reichsvertretung theilweise übertragen hat.

Ich glaube, meine Herren, Sie sollten in diesem Falle jede staatsrechtliche Erwägung außeracht lassen; Sie können dies um so leichter thun, als Sie – sei es nun mit oder ohne Widerstreben – denn doch vielfach mit der Reichsvertretung in Berührung kommen müssen.

Diejenigen Herren, welche in unserer Mitte sitzen und zugleich Reichsrathsabgeordnete sind, können sich – sei es nun mit oder ohne

Protest – vorläufig der Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsrathes nicht entziehen. Sie haben selbst die Erfahrung gemacht, daß mitunter die Verhältnisse zwingender sind als vielleicht die Wünsche, als vielleicht dasjenige, was des Landes-Interesse in spezieller Richtung anbetrifft. Das ist also nicht der erste Schritt, der faktisch eine Anerkennung des Bestandes des Abgeordnetenhauses in sich schließt; es wird aber auch nicht der letzte sein. Sie werden es ganz sicher erleben, und es wird nicht lange hergehen, daß Sie sich noch vielfach mit dem Abgeordnetenhause beschäftigen müssen und wenn Sie sich auch noch so sehr dagegen wehren werden, die Verhältnisse werden stärker sein, als Sie selbst sind.

Sie haben also, wie ich denke, nur eine Frage in Erwägung zu ziehen und die besieht darin: dienen Sie soweit Sie können dem Interesse des Landes und entsprechen Sie den Wünschen der Bevölkerung, wenn Sie diese beantragte Eingabe an das Abgeordnetenhaus beschließen?

Diese Frage müssen Sie, wenn Sie aufrichtig sein wollen, bejahen. Ich glaube, wenn man das Volk von Vorarlberg Mann für Mann befragen würde, ob man, da die Sachen nun einmal so stehen, auch diesen Schritt machen solle, der möglicherweise die Realisirung dieses so wichtige Landes-Interesse im Gefolge hätte, die weitaus größere Mehrzahl bejahend antworten würde.

Der Herr Abgeordnete Kohler hat vorhin bemerkt, daß eigentlich durch einen früheren Beschluß die Sache bereits erlediget sei, indem in einer der letzten Sitzungen des hohen Hauses beschlossen wurde, anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu richten. – Das ist nun wohl, was die Folgerung betrifft, nicht ganz richtig. Allerdings wurde damals jener Antrag in erster Lesung angenommen und an ein Comite verwiesen; allein heute liegt er nun in zweiter Lesung vor und heute ist in dieser Richtung über diesen Antrag abzustimmen und über den anderen, welchen die Minorität einbringt, der den ersten insofern? ausschließt, als das „anstatt“ wegzufallen hat.

Wenn die Schlußfolgerung des Herrn Köhler richtig wäre, dann würde ich eine Sitzung weiter zurückgreifen; dann würde ich sagen: in einer Sitzung vorher ist der Antrag beschlossen worden, es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus und an die hohe Regierung zu richten; dieser Beschluß besteht und hat durch einen spätern Beschluß nicht aufgehoben werden können.

Ich glaube meine Herren, Sie erwägen die Sache wohl; Sie fragen sich, was Sie sich, was Sie Ihren Wählern und was Sie dem Lande schuldig sind. Sie beachten hiebei nicht irgend welche Nebeninteressen, seien sie nun staatsrechtlicher oder anderer Natur; Sie fragen sich ganz einfach, ist es ein Erforderniß für das Wohl unseres Landes und unserer Bevölkerung, daß die Arlbergbahn gesichert werde oder nicht; wenn ja, dann werden Sie den Schritt machen, welcher nothwendig ist, um diese Sicherstellung herbeizuführen. – Ich kann nur wiederholen, für den Erfolg kann Niemand einstehen; aber in dieser so wichtigen Frage muß man wenigstens das thun, was man thun kann, dann hat man seine Pflicht erfüllt, dann kann man beruhigt sein, wenn auch der Erfolg den Wünschen nicht entspricht.

Berchtold: Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Bemerkung.

Der Herr Vorredner hat betont, es sei Pflicht des Landtages, in dieser Sache das Möglichste zu thun zum Wohle des Landes. – Ich bin ganz einverstanden mit ihm; aber ich habe soviel Achtung vor dem hohen

Abgeordnetenhaus, daß ich auch glaube, es sei Pflicht des Abgeordnetenhauses, ebenfalls das Möglichste zu thun, was im Interesse des Reiches ist.

186

Es wird Niemand bestreiten, daß die Arlbergbahn nur allein einen Vortheil für das Land Vorarlberg mit sich bringe, sondern daß sie im eminentesten Sinne auch eine Reichsangelegenheit ist, deshalb wird wohl das Abgeordnetenhaus aus selbsteigenem Gefühle das zu thun sich bemühen, was im Interesse des ganzen Reiches liegt. Sollte der Fall denkbar sein, daß das Abgeordnetenhaus diese seine Pflicht nicht erfüllen würde, wie es den Beruf dazu hat und es etwa einer Mahnung an diese seine Pflicht bedürftig wäre, so glaube ich steht diese Mahnung Seiner Majestät dem Kaiser jedenfalls besser an, als unserem Landtage. (Rufe: sehr richtig.)

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei einverstanden, daß es Pflicht des hohen Hauses sei, Alles zu thun, was das Interesse des Landes erfordert. Nun bin ich aber der Meinung, daß man, wenn man Alles thun will, es absolut nothwendig ist, sich an das Abgeordnetenhaus zu wenden.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, das Abgeordnetenhaus habe die Pflicht, nicht nur allein für das Land, sondern auch für das Reich zu sorgen. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Allein meine Herren, warum werden denn fortwährend Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet? Überall, wenn Jemand etwas durchsetzen will, richtet man Petitionen an das Abgeordnetenhaus, führt in denselben die Gründe an und setzt alles klar auseinander, damit das Abgeordnetenhaus die Sache überlegen und erwägen kann, ob dem Lande, welches petitionirt, zu entsprechen sei oder nicht.

Wie die Herren wissen, hat das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre, trotz der Regierungsvorlage, die Genehmigung für die Arlbergbahn nicht ertheilt, d. h. es hat ausgesprochen, diese Sache zu vertagen. Wenn wir uns nun nicht mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus wenden, so wird ohne Zweifel auch dieses Jahr das gleiche geschehen und das umsomehr, weil nunmehr ganz neue Kräfte im Abgeordnetenhause sind, die mit der Absicht dahingegen, zu sparen und die diese ungeheueren Auslagen zurückschrecken werden, wenn wir nicht außerordentliche Gründe vorbringen und nicht schwarz auf weiß in unserer Petition auseinandersetzen, daß die Arlbergbahn eine absolute Nothwendigkeit ist. Wenn wir dieses nicht thun, wird ohne Zweifel die Sache auch dieses Jahr wieder liegen bleiben und wir werden lange warten können, bis diese außerordentlich nothwendige Bahn in Angriff genommen werden wird. Ich begreife durchaus nicht, warum der Herr Vorredner nicht für eine Petition an das Abgeordnetenhaus ist. (Heiterkeit.) Doch, ich begreife es; ich habe mich nur falsch ausgesprochen; er ist deßwegen nicht dafür, weil er dieselben Ideen hat, wie sein Kollege Herr Pfarrer Knecht.

Herr Dr. Fetz hat bereits auseinandergesetzt, daß es unter Umständen nicht immer am Platze sei, fort und fort mit der staatsrechtlichen Frage zu kommen und ich kann mich daher nur dem anschließen, was Herr Dr. Fetz bereits gesagt hat.

Kohler: Ich stimme ganz demjenigen bei, was Herr Karl Ganahl zuletzt gesagt hat, daß nämlich hier wohl recht gut eine staatsrechtliche Erwägung, wie bereits Herr Dr. Fetz bemerkt hat, ausgeschlossen bleiben könnte und ich hätte nur gewünscht, Herr Karl Ganahl hätte sich auch an diese Regel gehalten. Ich möchte mich daher, wenn es mir erlaubt ist, ein Wort zu dieser Frage zu sprechen, auch ganz auf jenen Standpunkt stellen,

den uns Herr Dr. Fetz als den angemessensten bezeichnete, aber selbst von diesem Standpunkte aus kann ich nicht anders als jenen Grund, den der Herr Vorredner Berchtold uns bereits klar und bündig vorgelegt hat, als den gewichtigsten anzuerkennen.

Ich möchte die Herren, insbesondere von jener Seite fragen, ob denn selbst Sie, die ja doch in die neugeschaffene Reichsvertretung das vollste Vertrauen setzen, der Meinung sind, diese Reichsvertretung wisse nicht eine solche Angelegenheit von solcher Bedeutung, wie sie die Arlbergbahn für das Reich hat, genügend zu würdigen, ohne daß ihr noch mit Petitionen oder mit Memoranden von Seite irgend einer andern gesetzgebenden Körperschaft unter die Arme gegriffen wird?

Ich glaube daher selbst von ihrem Standpunkte aus wäre das, ich möchte sagen ein politisches Armuthszeugniß für die Reichsvertretung und ich möchte selbst von ihrem Standpunkte aus die Erlassung einer Petition oder eines Memorandums an das Abgeordnetenhaus in dieser Reichsfrage nicht bevorzugen. Anders würde es sich verhalten, wenn der Reichsrath eine Angelegenheit in Verhandlung ziehen

187

sollte, die meinetwegen von untergeordneter Natur ist und in die vielleicht ein Landtag bessere Einsicht haben kann; aber wenn es sich um solche Fragen, wie die gegenständliche, um Reichsfragen im eminentesten Sinne handelt, so glaube ich, ist es selbst von Ihrem Standpunkte aus nicht angemessen, dem Reichsrath in gewisser Weise mit Petitionen oder mit Vorstellungen beizuspringen um ihn gleichfalls an seine Pflicht zu mahnen, denn in dem Memorandum hier heißt es ausdrücklich: nun scheint es dem gest. Landtage eine Pflicht des Staates zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Theil desselben der Schutz der Gesamtmacht zukommen kann. Ich glaube daher, es liege in diesem Memorandum eine Mahnung an seine Pflicht für das Abgeordnetenhaus, und daß Sie selbst von Ihrem Standpunkte aus unmöglich einen solchen Schritt in dieser Sache thun können.

Thurnher: Der Herr Abgeordnete Burtscher, sowie der Herr Abgeordnete Dr. Fetz, haben im Wesentlichen betont, daß man sich in dieser Angelegenheit dahin wenden müsse, wo möglicherweise geholfen werden könnte. Wenn das für jeden Fall von Seite des Landtages zu empfehlen wäre, so könnte man vielleicht auch den Herren empfehlen, im Abgeordnetenhause jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bisher der Durchführung der Arlbergbahn im Wege gestanden sind. Als das wesentlichste Hinderniß in dieser Frage wurde von beiden Parteien der Widerstand des Herrn Dr. Herbst gekennzeichnet.

(Unruhe. Rufe: Ist nicht richtig.) Nun wenn es sich empfehlen dürfte, unter allen Umständen gerade dahin zu gehen, wo man möglicherweise etwas erwartet, so könnte es sich vielleicht auch empfehlen einmal eine Reise nach Böhmen zu machen; (Dr. Fetz: mit Herrn Pfarrer Knecht. — Pfarrer Knecht: gehen wir mitsammen.— Große Heiterkeit.) von jener Seite des hohen Hauses eine Wallfahrt nach Prag zu unternehmen, um Herrn Dr. Herbst mürbe und für die Arlbergbahn warm zu machen. Selbstverständlich wird Niemand meinen, daß von Seite des hohen Hauses auf solche Gedanken eingegangen werden könne. Nun ist jedenfalls richtig, was Herr Dr. Fetz angedeutet hat, daß es gar nicht zu verkennen sei, daß dieser Schritt, den er dem hohen Hause empfiehlt, eine Anerkennung des Abgeordnetenhauses in sich schließe. Weil nun dieses Herr Dr. Fetz weiß, erkennt und zugestanden hat, und da er ebenfalls weiß, wie dieses hohe Haus in dieser Frage gesinnt ist, hätte man von ihm doch erwarten können, daß er nicht

gerade diesen Schritt mit aller Force durch alle Sitzungen hindurch befürworte. Es macht mir unverkennbar den Eindruck, daß seine Bestrebung vorzüglich den Zweck haben soll, die einmal ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze in diesem hohen Hause anzugreifen und zurückzudrängen. Es macht mir diesen Eindruck auch, wenn ich seine Elaborate von einer Petition an das Abgeordnetenhaus lese, – es macht mir diesen Eindruck, wenn ich alle Vorgänge, in welchen diese Frage behandelt wurde, zurück überschaue. Ich werde nun aus diesem Grunde an den Herrn Dr. Fetz eine Frage stellen, welche wahrscheinlich Heiterkeit in diesem hohen Hause erregen wird. Ich werde nämlich eine Frage an ihn stellen, welche er ganz entschieden verneinen wird, aber ich werde diese Frage an ihn stellen aus Rücksicht für seine Person. Ich stelle an ihn die Frage, ob er angesichts des bereits in diesem hohen Hause gefaßten Beschlusses: es sei anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung eine solche an Seine Majestät den Kaiser zu richten, angesichts dieser Thatsachen und noch dazu angesichts der Erfolglosigkeit seiner weitem Bestrebungen nicht gewillt sei, seinen Antrag zurückzuziehen. (Heiterkeit rechts.)

Dr. Ölz: Ich bitte um's Wort.

Ich habe nur wenige Worte denen meines Herrn Vorredners hinzuzusetzen.

Der Herr Berichtstatter des Minoritätsantrages hat gesagt, Seine Majestät werde sich durch eine Petition an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus nicht verletzt fühlen. Davon bin ich vollkommen überzeugt. Seine Majestät der Kaiser ist zu erhaben und steht zu erhaben, um sich durch Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus verletzt zu fühlen.

Nachdem wir aber einmal eine Petition an Seine Majestät den Kaiser beschlossen haben, so haben wir in uns das Gefühl, daß es sich nicht mehr gezieme, auch eine Petition an andere Faktoren der Regierung und der Gesetzgebung, die einmal dem Kaiser doch untergeordnet sind, zu richten. Es würde das uns verletzen, es würde unser Gefühl, unser dynastisches Gefühl verletzen, und das ist ein heiliges Gefühl, das ich in unserer revolutionären Zeit, in unserer Zeit voll Insubordination und

188

Aufkündigung des Gehorsames als ein noli me tangere betrachtet und auf alle mögliche Weise geschont wissen wollte.

Der Herr Berichtstatter des Minoritätsantrages hat ferner gesagt, daß durch eine Petition des Landtages an den Reichsrath selbst das zarteste Gewissen nicht verletzt würde. Ich weiß nicht, ob auch das Ehrgefühl zum zarten Gewissen gehört oder zum Gewissen überhaupt. Ich glaube es wenigstens; und ich muß wirklich sagen, daß das Ehrgefühl des Mannes sich sträubt, das Recht aus der Hand desjenigen zu betteln, der hartnäckig einem Unrechte huldigt, einem Unrechte, das nicht von mir allein, sondern von Männern, die mit weit größerem Wissen begabt sind als ich, als unrecht qualifiziert wird. (Rufe links: Was ist denn das für ein Unrecht.)

Landeshauptmann: Wie verstehen Sie das, Herr Abgeordneter? Ich hoffe –

Dr. Ölz: Ich verstehe das in dem Sinne, daß das Abgeordnetenhaus Ansichten huldigt, die von den bedeutendsten Gelehrten Deutschlands nicht als Recht sondern als Unrecht anerkannt werden. Was ich sage ist ein Faktum nur.

Dr. Fetz: Ich erlaube mir nur eine kurze Entgegnung auf einige Bemerkungen, die speciell gegen den von der Minorität gestellten Antrag gefallen sind.

Der Herr Abgeordnete Kohler hat betont und aus einer Stelle des Entwurfes der Eingabe selbst die Begründung hervorgeholt, daß es wohl nicht angehe, etwas vom Abgeordnetenhaus zu verlangen, was eigentlich in seiner Pflicht gelegen sei, daß es sich hier, wie auch die Minorität des Comite anerkennt, nicht so sehr um ein Landes-, als vielmehr um ein Staatsinteresse handle und daß für das Interesse des Staates das Abgeordnetenhaus eo ipso eintreten müsse, ohne daß es darauf aufmerksam gemacht werde, ja ist in seiner Argumentation sogar bis zu der Andeutung gekommen, daß es dem Abgeordnetenhaus gegenüber ein möglicherweise verletzender Schritt sein könnte, wenn an dasselbe petitionirt würde, weil dasselbe daraus folgern könnte, daß es nicht ohne Mahnung seine Pflicht erfülle.

Nun, wenn man dieser Folgerung nachgehen würde, dann würde man vielleicht zu der Consequenz kommen, daß man in dieser Sache überhaupt nach gar keiner Richtung hin Petitionen erlassen dürfte, denn gewiß ist, daß dasjenige Motiv, das in diesem einen Falle geltend ist, auch nach allen anderen Richtungen hin maßgebend ist. – Aber die Sache verhält sich entschieden anders. – In einer Zeit, wo es soviel auf Reibungen der Parteien und Debatten ankommt, ist es namentlich einem parlamentarischen Körper gegenüber ganz entschieden am Platze, diejenigen Gründe geltend zu machen, welche für die Sicherung und Herstellung eines Unternehmens, sei es nun ein Landes- oder ein Staatsinteresse, dienen. Unsere Landesordnung weist ja selbst darauf hin, daß der Landtag oder die Landesvertretung mitunter in die Lage kommen kann, bei der Reichsvertretung für ein Landesinteresse sich wirksam zu verwenden, und ein Landesinteresse ist häufig auch ein Staatsinteresse. In diesem gegebenen Falle kommt noch etwas weiteres in Frage.

Es ist den Herren nicht unbekannt, daß auch von einer anderen Bahnlinie sehr oft die Rede gewesen ist, von einer Bahnlinie, die in gewisser Beziehung die Arlbergbahn allerdings ersetzen würde, aber nicht für das Land Vorarlberg – von einer Bahnlinie, welche, wenn sie hergestellt würde und wenn bezüglich derselben die Oberhand eintreten würde bei der Reichsvertretung, das Land Vorarlberg für immerwährende Zeiten vollständig von der Verbindung mit dem Stammlande ausschließen würde. Gerade deswegen scheint es nothwendig zu sein, auch der Reichsvertretung gegenüber die nicht bloß im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Staates liegende Bedeutung der Arlbergbahn zu betonen.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Thurnher betrifft, die er
speziell an meine Person zu

richten für gut befunden hat, so kann ich nur entgegnen, daß ich allerdings nicht in der Lage bin, den von mir gestellten Antrag zurückzuziehen und daß ich, wenn die Bemerkungen, die heute gegen diese Antrag gefallen sind, mich dazu veranlassen könnten, in der That nicht begreifen könnte, warum ich mir die Mühe gegeben habe, die Eingabe zu entwerfen.

Ich habe nicht sehr gerne gehört, daß gerade bestimmte Persönlichkeiten als Gegner der Bahn genannt worden sind. Ich glaube, daß es nicht vollkommen der Natur der Sache entspricht, wenn in

einem Vertretungskörper Personen genannt werden, die eben nicht hier sind. Mag es nun übrigens bezüglich dieser Persönlichkeit und ihrer Stellung der Arlbergbahn gegenüber sich verhalten wie immer, ich könnte mich, selbst wenn der Herr Pfarrer Knecht sich entschließen würde, nicht dazu herbeilassen zu einer Wallfahrt nach Prag, um dieser Persönlichkeit einen Fußfall zu machen. (Große Heiterkeit.) Wir sind überhaupt nicht geneigt, einzelne Privatpersönlichkeiten so hoch zu stellen, daß wir Wallfahrten zu ihnen unternehmen, sei es nun nach Niederösterreich oder nach Böhmen.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, soweit wir es können und soweit wir dazu berufen sind, wirksam zu sein für dasjenige, was wir als Interesse der von uns vertretenen Bevölkerung ansehen und im Übrigen müssen wir uns, wie ich schon vorhin betont habe, damit begnügen, wenn wir sagen können, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben.

Dr. Ölz: Ich bin auch der Ansicht meines geehrten Herrn Vorredners, daß die Arlbergbahn eine absolute Nothwendigkeit sei, daß sie dringend nothwendig sei; ich weiß auch, daß eine andere Bahn, die in Aussicht genommen worden ist, Land und Reich mit dem Nichtzustandekommen der Arlbergbahn bedroht; aber ich habe über das Zustandekommen der Arlbergbahn meine besonderen Ansichten. Ich denke, wenn die Abgeordneten die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit der Arlbergbahn für das Reich – ich sage für das Reich, nicht für das Land – erkennen, so werden sie dieselbe auch gewiß votiren, auch ohne daß wir sie bitten; wenn sie aber die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit der Bahn nicht erkennen, so nützt auch alles bitten nichts. Wir würden ihnen mit einer solchen Bitte das größte Armuthszeugniß ausstellen, dessen sie alsdann nicht bedürften, und wozu wir auch nicht berufen sind.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat meine Frage, wie wohl zu erwarten war, mit Nein beantwortet. Ich will nun zunächst aus der von ihm vorgeschlagenen Petition an das Abgeordnetenhaus einige Stellen herausheben, aus denen hervorgehen dürfte, daß der Herr Abgeordnete Dr. Fetz selber der Ansicht ist, daß sich dieser Frage für das Abgeordnetenhaus keine neuen Gesichtspunkte abgewinnen lassen und daß das Abgeordnetenhaus selbst die Sache als eine Reichsangelegenheit betrachtet. Der Verfasser des Vorschlages ist, wie es hier heißt, sich wohl bewußt, daß die Frage bereits während einer längern Session des Abgeordnetenhauses in dem hiefür bestellten Ausschüsse in so hervorragender Weise berathen wurde, daß sich derselben wesentlich neue Gesichtspunkte nicht mehr abgewinnen lassen; daß ferner von diesem Abgeordnetenhause eine Resolution beschlossen worden ist, des Inhaltes, daß es sich der Erwartung hingebende, es werde in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Verbindung der Vorarlberger Bahn mit Tirol im gesamtstaatlichen Interesse eingebracht werden, und daß diese Resolution ohne allen Widerspruch im Abgeordnetenhause angenommen wurde; daß ferner nach den stattgefundenen zahlreichen Enqueten und der mannigfaltigen publizistischen Behandlung der Frage es überflüssige Mühe wäre, wollte der Landtag dem Abgeordnetenhause gegenüber in eingehender Weise das Interesse des Reiches an der Arlbergbahn betonen. Ich bemerke dies nur im Vorübergehen, um darauf hinzudeuten, daß selbst in dem Entwurfe des Herrn Dr. Fetz eine Menge Stellen vorkommen, aus denen hervorgeht, daß auch er es für überflüssig hält, dem Abgeordnetenhause neue Gesichtspunkte vorzuführen oder ihm die Erkenntniß, daß es sich um eine Reichsangelegenheit handle, näher zu bringen, Nachdem deßungeachtet die Petition auf der Tagesordnung sich befindet und nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers über dieselbe

verhandelt werden soll, so muß ich noch einen kurzen Blick auf ein paar vorausgegangene Thatsachen werfen und auf die Art und Weise zurückkommen, wie diese Petition vor das hohe Haus gelangt ist. Ich berühre zunächst den Beschluß, der in der 8. Sitzung vom 16. Dezember gefaßt wurde, wornach der Abänderungsantrag des Herrn Pfarrer Knecht gefallen ist, obwohl er der viel weitergehende wäre, als der Antrag des Rechenschaftsberichts-Comite's. Es war damals der Rechenschaftsbericht auf der Tagesordnung. Der Comite-Antrag ging dahin, es seien in der Eisenbahn-Angelegenheit Bittschriften an das hohe Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung zu richten; der Antrag des Herrn Pfarrer Knecht ging aber viel weiter, gewährte dem Comite, welches eingesetzt werden sollte, einen viel

190

größeren Spielraum, da er nur die Bestimmung enthielt, es seien in dieser Frage weitere Schritte zu veranlassen und behufs Berathung und Antragstellung hierüber ein Comite einzusetzen.

Dieser Antrag ist nun in jener Sitzung gefallen; in einer späteren Sitzung wurde der Antrag des Herrn Dr. Ölz und Genossen, der bekanntlich dahinging, es sei anstatt der Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser zu richten, vom hohen Hause angenommen. Ungeachtet dieses Beschlusses des hohen Landtages, von Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung Umgang zu nehmen, steht nun diese Frage wieder auf der Tagesordnung.

Wenn ich weiter darüber nachdenke, warum man mit solcher Force diese Frage in dem hohen Hause weiter zu spinnen trachte, so muß ich nach den Quellen derselben überhaupt suchen und hiebei fällt es mir zunächst sehr auf, wie denn das Rechenschaftsberichts-Comite einen so eng gefaßten Antrag dem hohen Hause vorlegen konnte, daß nur Petitionen an den Reichsrath und die hohe Regierung zu richten seien. Ich erkundigte mich bei den Herren, welche Mitglieder dieses Comites waren, von welchen besonderen Erwägungen sie ausgegangen seien, als sie diesen so engen Beschluß faßten; namentlich erkundigte ich mich wieder hierüber, nachdem der weitergehende Antrag des Herrn Pfarrer Knecht nicht angenommen worden war. Ich gelangte hiedurch zur Überzeugung, daß das Rechenschafts-Berichts-Comite diesen Beschluß, wie er uns gedruckt vorlag, gar nicht gefaßt habe. Ich fragte zunächst bei demjenigen Herrn, der als Obmann des Comites mit unterzeichnet ist, ob er wisse, daß ein Antrag dieser Art vorhanden sei. — Nein, ich habe den Comite-Bericht noch nicht gelesen, antwortete er. Ich sagte weiter: Sie haben ihn aber doch unterzeichnet? Ja wohl, erwiderte er, habe ich ihn unterzeichnet; ich war aber bei den meisten Sitzungen des Comite's nicht anwesend; ich habe ihn unterzeichnet in dem guten Glauben, daß der Herr Berichterstatter nur die wirklichen Beschlüsse des Comites ausgenommen habe. Ich wandte mich dann an die übrigen Comite-Mitglieder, die Herren Rheinberger, Schmid und später auch an Herrn Christian Ganahl mit der Frage, ob sie von einem solchen Beschlüsse etwas wüßten; sie antworteten: nein; und deßungeachtet hatten wir in einer späteren Sitzung beinahe 1/4 Stunde den Herrn Abgeordneten der Stadt Bludenz anzuhören, von welchen Erwägungen das Comite bei diesem Beschlüsse geleitet worden sei, diese 2 Petitionen in Vorschlag zu bringen, von welchen Gesichtspunkten es hiebei ausgegangen sei u. s. w.

Meine Herren! Sie werden jetzt begreifen, warum ich vorhin gesagt habe, daß ich aus Rücksicht für die Person des Herrn Dr. Fetz die Frage zuerst an ihn stelle, ob er nicht geneigt sei, seinen Antrag, der uns heute vorliegt, zurückzuziehen, da es mir unlieb ist, eine solche Mystifizierung des Comites aufdecken zu müssen, Nachdem aber die Sache beharrlich

fortgesponnen wird, hielt ich mich verpflichtet, den Schleier von dem Angesichte solcher Thatsachen zu lüften; ich will es übrigens unterlassen, ein solches Benehmen und ein solches Vorgehen hier zu charakterisiren, wie es sich gebühren würde; ich unterlasse es im Interesse der Würde des hohen Hauses.

Dr. Fetz: Ich bitte um das Wort.

Es ist wohl selbstverständlich, daß ich auf die eben gemachten Bemerkungen in Kürze zu erwidern habe. Ich habe es mir übrigens zu meiner Aufgabe gemacht, solange ich die Ehre habe, diesem hohen Landtage anzugehören, mich nie von meinen persönlichen Gefühlen oder Leidenschaften hinreißen zu lassen und ich werde es auch diesmal nicht thun, obwohl es mir allerdings scheint, daß der unmittelbar gegen mich erhobene Vorwurf zum mindesten unverdient ist. Was diejenigen Herren, die dem Rechenschafts-Berichts-Comite angehören, dem Herrn Abgeordneten Thurnher gegenüber äußerten, weiß ich nicht; jedenfalls ist dieses Examinatorium erst gehalten worden, nachdem in diesem hohen Hause mit großer Majorität der Antrag, wie er eben im Rechenschaftsberichte enthalten ist, angenommen worden war.

Es ist auffallend, daß keines dieser Comitemitglieder es damals für nothwendig erachtet haben sollte, diesbezüglich etwas gegen diesen Antrag zu erinnern, trotzdem sie, wie sie behaupten, von demselben nichts gewußt hätten; es ist um so ausfallender, als es ja ein öffentliches Geheimniß ist, daß der Bericht des Comite's am Abende vorher im Klub beim „Kreuz“ besprochen worden ist und als eben damals aller Wahrscheinlichkeit nach auch derjenige Antrag mit zur Sprache gekommen ist, der dann am

191

Verhandlungstage vom Herrn Pfarrer Knecht gestellt wurde. Ich für meine Person habe nur die Bemerkung zu machen, daß, als derjenige Passus des Rechenschaftsberichtes, der von der Arlbergbahn handelt, im Comite besprochen wurde und ich mit der kurzen Motivirung, wie sie in dem Berichte enthalten ist, erklärt habe, ich werde diese Anträge stellen, keines von den Mitgliedern, die zugegen waren, – und es war das Comite vollzählig, – irgend eine Ein spräche erhoben hat. Mir gegenüber sitzt ein Comitemitglied,

welches zugegen war und damals ausdrücklich erklärt hat, er sei mit diesem Antrage einverstanden und welches auch für den Antrag gestimmt hat.

Ich hätte in der That von dieser Sache lieber nicht gesprochen; denn ich muß gestehen, daß es mir nahezu unbegreiflich ist, wie eben auf einmal und nach all' dem, was seiner Zeit vorgekommen ist, mit Dingen hervorgetreten wird, die nun einmal dem thatsächlichen Verhalte nicht entsprechen; ich kann nur wiederholt konstatiren, daß der Antrag in der Sitzung des Comite's vorgebracht wurde und daß sämtliche anwesenden Mitglieder damit einverstanden waren. Was den Obmann betrifft, der den Bericht unterschrieben hat, kann ich nur sagen, daß das seine Sache ist, wenn er ihn nicht gelesen haben sollte, ehe er ihn unterschrieben hat; vorgelesen habe ich ihn ihm nicht, bin auch nicht zugegen gewesen, als er ihn unterzeichnete; aber mir gegenüber kann doch deßwegen ein Vorwurf nicht ausgesprochen werden, weil der Obmann des Comite's den Bericht, den er unterzeichnete, nicht vorher gelesen haben soll. Im übrigen habe ich zu dem Antrage, den ich gestellt habe, nichts hinzuzufügen.

Rheinberger: In dem Rechenschaftsberichts-Comite, dessen Mitglied ich war, ist die Frage der Arlbergbahn zur Sprache gekommen und es wurde darauf hingewiesen, daß man die Verhandlung über dieselbe Heuer neuerdings aufnehmen müsse; aber der Bericht hierüber wurde uns Mitgliedern – ich wenigstens weiß nichts davon – schließlich weder vorgelesen noch wurde uns erklärt, wie der Antrag motivirt sei; ich weiß nur von dem Beschlusse, daß man diese Angelegenheit neuerdings in Verhandlung bringen und einem diesbezüglichen Antrag in den Comite-Bericht aufnehmen müsse; aber welcher Art die zu veranlassende Schritte sein sollen, davon ging nicht die Rede und wir wurden auch nie zusammengerufen, um den Inhalt dieser Petition zur Kenntniß zu nehmen. Ich muß dies erklären bei meinem Gewissen.

Schmied: Als Mitglied des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzten Comite's sehe ich mich veranlaßt, ein Paar Worte in dieser Angelegenheit mitzureden. Soviel ich weiß, sprach Herr Dr. Fetz, als man zu dem Punkte kam, der von der Arlbergbahnfrage handelte, ungefähr die Worte: „Da muß man doch auch wieder etwas machen“; er hat aber nicht gesagt, was man machen müsse oder werde, geschweige denn, wohin man eine Eingabe richten solle. Als diese Frage zur Verhandlung kam, hatte ich auch nichts dagegen und hielt es für das Beste, an das Abgeordnetenhaus eine Petition zu richten. Als dann ein anderer Antrag gestellt wurde, der mir besser gefiel, nämlich der, daß man die Petition, wie Herr Dr. Ölz sich ausdrückte, an eine bessere Adresse richten solle, so entschloß ich mich, dem letzteren Antrage mich anzuschließen. -

Christian Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Christian Ganahl hat das Wort.

Christian Ganahl: Nachdem die übrigen Mitglieder des Rechenschaftsberichts-Comite's sich über den Hergang bezüglich dieses Punktes: Eisenbahnangelegenheit geäußert haben, so muß ich auch meinerseits den Sachverhalt dahin beleuchten, daß dieser Punkt zwar nicht einer langen Berathung unterzogen wurde, der Schlußsatz derselben jedoch der gewesen ist: „In dieser Angelegenheit wird man halt neuerdings Petitioniren müssen“. Damit war ich einverstanden und war es nicht bloß zur selben Zeit, sondern ich bin auch gegenwärtig noch damit einverstanden, daß man petitionire. Allerdings stimme ich dem Anträge bei, daß man zu allererst eine Petition an Seine Majestät den Kaiser richte; aber ich kann es nicht verkennen und kann mich nicht erwehren es auszusprechen, daß ich es nicht für unvereinbarlich finde, zugleich an das Abgeordnetenhaus zu petitioniren; denn ich muß von dem Grundsätze ausgehen, daß ich, wenn ich etwas will, doch an den Ort hingehe, wo ich der sicheren Hoffnung lebe es zu bekommen; und dieser Ort ist nach meiner Ansicht in dem gegebenen Falle im weiteren Sinne das Abgeordnetenhaus 14. Sitzung. b

192

Haus. Seine Majestät der Kaiser hat ja das Recht an die Völker abgetreten, nicht nur in derlei, sondern überhaupt in allen Reichsangelegenheiten zu beschließen. Ich stelle mir nun den Fall vor, Seine Majestät der Kaiser fände sich von vornherein bewogen, dem Abgeordnetenhaus gegenüber zu erklären: Ja diese 40 Millionen, welche die Durchbohrung des Arlberges kosten wird, sollte denn doch bewilliget werden; wäre dann, frage ich nun, das Abgeordnetenhaus durch diese kaiserlichen Worte gebunden, müßte es denn sich für die Bewilligung dieser 40 Millionen zur Durchbohrung des Arlberges aussprechen? – Übrigens glaube ich, ist das hohe Abgeordnetenhaus denn doch eine

Körperschaft, an welche man sich wahrlich nicht zu schämen braucht, in dieser Angelegenheit zu petitioniren. (Anhaltendes Bravo links und auf der Gallerte.)

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr in der General-Debatte das Wort zu nehmen gedenkt, so schließe ich sie und stelle an den Herrn Berichterstatter die Frage, ob er in der General-Debatte noch etwas zu bemerken hat.

Berichterstatter v. Gilm: Wir sind alle darüber einig und es besteht kein Widerspruch gegen den Antrag, daß an Seine Majestät den Kaiser eine Bittschrift gerichtet werde, allerh. Derselbe wolle neuerdings die Initiative in der Angelegenheit der Arlbergbahn ergreifen. Die Meinungen gehen nur in dem Punkte auseinander, ob gleichzeitig und unter einem dieses hohe Haus auch eine Petition oder ein Memorandum an das hohe Abgeordnetenhaus beschließen solle. In der Debatte hierüber sind die Gründe dafür und dagegen erörtert worden und ich schreite daher diesfalls zum Schlußworte. Ich erkläre im voraus, daß auch ich diese Frage als keine politische anerkenne und darum die staatsrechtliche Frage über den Rechtsbestand und die Anerkennung des Abgeordnetenhauses nicht erörtern will, daß ich sie überhaupt in dieser Angelegenheit gerne unerörtert gelassen hätte.

Ich spreche aber nichts destoweniger meine Überzeugung dahin aus, daß wir uns in dieser wichtigen Angelegenheit vor allem und allein an Seine Majestät den Kaiser wenden sollen und wenden müssen.

Die Landtage sind vom Reichsrathe getrennt, das Band, welches bestanden hat, ist zerrissen; desto inniger und fester ist aber das Band geknüpft, welches das Land an Seine Majestät den Kaiser in Landesangelegenheiten allein verbindet. Zwischen dem Lande und Seiner Majestät besteht in Landesangelegenheiten kein Mittelfaktor, (v. Froschauer: Aber in Reichsangelegenheiten?) Darum meine verehrten Herren haben wir uns an Seine Majestät den Kaiser allein zu wenden und gerade deßhalb, weil wir wissen, Lax Seine Majestät der Kaiser diesem Unternehmen förderlich gesinnt ist, gerade aus diesem Grunde hauptsächlich erwächst für uns die Verpflichtung, uns auch bittlich an ihn zu wenden. Wir dürfen aber dieser Bitte nicht so einfach an Seine Majestät dem Kaiser adressiren. In allen wichtigen Angelegenheiten des Landes soll die Landesvertretung je und immer, wenn sie sich an den Kaiser wendet, persönlich erscheinen und im offenen Worte vor Seine Majestät den Kaiser treten.

Das, meine Herren! sind noch einmal kurz die Gründe, warum ich eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser und warum ich die Überreichung derselben durch eine Deputation dem hohen Hause empfehle.

Ich habe gesagt, vor allem und allein habe sich das hohe Haus an Seine Majestät den Kaiser zu wenden und damit schließe ich, nach dem Antrage des Comite's, auch die Erlassung einer gleichzeitigen Petition an das hohe Abgeordnetenhaus aus. Meine Herren! was mich persönlich hiebei insbesondere leitet, daß ist, wie auch Herr Dr Ölz sich ausgesprochen hat, mein Gefühl. Den Schritt, den wir in dieser Angelegenheit durch eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu unternehmen gedenken, den, glaube ich, dürfen wir doch nicht durch eine gleichzeitige Petition an das Abgeordnetenhaus nicht mehr abschwächen. (Rufe: Bravo! rechts – oho! links.) Meine Herren! Ich möchte sie weiters fragen, ob denn wohl die Erlassung einer Petition an das Abgeordnetenhaus ein korrekter Schritt sei. Ich habe Ihnen schon gesagt: Die Landesvertretung ist von der Reichsvertretung getrennt. Zwischen Land und Krone steht nichts, und wenn wir uns an das Abgeordnetenhaus wenden sollten, so hätten wir ihm als

Landesvertretung nur Landes-Anliegen und keine Reichsanliegen vorzutragen, welche der Reichsrath als solcher zu vertreten schuldig ist. Es ist betont worden, daß diese Angelegenheit nicht so fast eine

193

Landesangelegenheit, daß sie vielmehr, ich möchte sagen, eine Länderangelegenheit und eminent sogar eine Reichsangelegenheit sei; wir haben nun nichts davon gehört, daß in diesen Anliegen etwa von unserem Nachbarlande Tirol, welches zunächst betheiligt ist oder von anderen betheiligten Kronländern für sich oder im Interesse des Reiches an das Abgeordnetenhaus petitionirt worden wäre oder petitionirt werde. Das Land Vorarlberg wäre also das erste, welches diesen Schritt in dieser Sache thun würde.

Ich möchte dann weiter fragen: ist es an der Zeit, diese Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten? Es ist zugestanden und der Entwurf des Memorandums spricht selbst es aus, daß man erst erwarte, es werde eine diesbezügliche Vorlage an das hohe Abgeordnetenhaus gelangen, nun bitten wir eben Seine Majestät den Kaiser, die Initiative zu ergreifen, damit diese Vorlage eingebracht werde; wir bitten Seine Majestät den Kaiser, daß er Höchst Dero Regierung beauftragen, diese Angelegenheit kräftigst zu unterstützen. Glauben Sie denn nicht, meine Herren! wenn Seine Majestät diese Initiative ergreift, wenn das hohe Ministerium diese Angelegenheit aufs kräftigste unterstützt, daß wir dann geborgen sind? Ich glaube Ja. Alan dürfte noch weiter ferner fragen: Ist diese Petition an das Abgeordnetenhaus wirklich erforderlich? Man hat uns gesagt, das hohe Abgeordnetenhaus sei ein Faktor in der Gesetzgebung mit dem man rechnen müsse, man könne dasselbe nicht umgehen; wir wissen, daß Seine Majestät der Kaiser und die hohe Regierung dem Unternehmen förderlich gesinnt sind; wir müßten uns also, glaubte man, sogar vorerst dahin wenden, wo man einen Widerstand zu befürchten habe, nämlich an das Abgeordnetenhaus. Diesen Deduktionen gegenüber möchte ich fragen: wer sagt denn das, daß wir einen Widerstand zu erfahren haben werden? und ist dieser Widerstand, wenn er bestehen sollte, ein berechtigter? Ja, es ist wahr, wir haben die Erfahrung gemacht, daß das Abgeordnetenhaus einen Widerstand in dieser Frage gezeigt hat; aber das war das abgegangene Abgeordnetenhaus. Als im Mai dieses Jahres der Wiener Krach losbrach, da wurden zahlreiche Stimmen laut von unreinen Händen und man schrie: wir wollen reine Hände, wir wollen neue Männer und man sagt uns stets und immerfort, das heutige Abgeordnetenhaus sei ein neues, es sei ein anderes geworden. Nun meine Herren! wenn dieses Abgeordnetenhaus trotz vielseitiger Vorstellungen und der nachdrucksamsten Unterstützung von Seite des hohen Ministeriums in dieser Frage nicht eine eminente Reichstage erkennt und gegen dieselbe stimmt, — wenn sie ihm das zumuthen, meine Herren! so bekomplimentiren Sie zum mindesten dieses Abgeordnetenhaus nicht (Rufe rechts: Sehr richtig!). Zudem, meine Herren! möchte ich Sie denn doch erinnern, daß noch immer der Landesausschuß da sei, welcher, wenn diese Frage vor das Abgeordnetenhaus gelaugt, falls er glaubt, es seien noch weitere Schritte erforderlich, dann gewiß, ich sage und spreche es meinerseits heute schon aus, nicht anstehen wird, alles das zu unternehmen, was er zur Förderung dieses Landesinteresses im Namen des Landes als seine Schuldigkeit erkennt.

Zum Schlusse, meine Herren! möchte ich noch einige Worte sagen.

Italien mit seinen Concurrzbahnen, der Gotthardbahn, die Mont-Cenis- und eventuell die Splügenbahn, — das deutsche Reich, welchem ohne Arlberabahn die Zufuhren des Weltverkehrs geöffnet sind und sonst theilweise vorschlossen werden, die sind gegen die Arlbergbahn, hier

haben wir die Gegner derselben (Rufe: Sehr gut! rechts); aber ein Österreicher, der österreichisch denkt und fühlt, wird nur auf Österreichs Interesse sehen, in Österreich kann es keinen Gegner der Arlbergbahn geben. (Rufe: Sehr gut! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Ich gehe nun zur Spezial-Debatte über. Das zur Berathung dieser Frage ausgestellte Comite hat in seiner Majorität den Antrag gestellt: (verliest den 1. Comite-Antrag.) Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Dr. Fetz: Ich glaube nur, daß über die Worte: „mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung" separat abgestimmt werden sollte. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich schließe mich zwar der Ansicht des Herrn Kohler an, der in der General-Debatte diese Worte als nicht geradezu nothwendig erkannt hat, indem bereits vom hohen Hause beschlossen worden

194

sei, es sei anstatt u.s.w. (v. Froschauer: Nein!) ich glaube – es ist nicht mehr nothwendig, den Satz zu wiederholen, er ist bereits geläufig. Die Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung müßte also, selbst wenn diese Worte allenfalls nicht in den Comite-Bericht ausgenommen wären, als selbstverständlich betrachtet werden. Der Antrag des Herrn Dr. Fetz entspricht jedoch nicht dem Sinne jenes Landtagsbeschlusses, wie ihn Herr Kohler auseinandergesetzt hat, während der vorliegende Antrag vollständig in Übereinstimmung mit demselben ist. Darum bin ich für meinen Theil als Abgeordneter und als Mitglied des betreffenden Comite's dafür, daß der volle Wortlaut dieses Antrages zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Ich bitte vorerst nur den Antrag selbst als solchen zu diskutieren; über den Umstand, ob man die Fragen trennen sollte oder nicht, wird eigens verhandelt werden; jetzt wäre es unzeitgemäß. –

Gedenkt einer der Herren noch weiter das Wort zu nehmen?

Karl Ganahl: Wenn die Frage separat verhandelt wird –

Landeshauptmann: (unterbrechend) Wenn wir abstimmen werden, so wird alles geschäftsordnungsmäßig erscheinen; vorderhand habe ich nur über den Antrag, wie er vorliegt, die Besprechung im allgemeinen eröffnet; seinerzeit werde ich dann dem hohen Hause schon bekannt geben, wie ich die Abstimmung beabsichtige und nach meiner Anschauung in der Ordnung finde. Sollte dagegen dann eine Einsprache erhoben werden, so werde ich das hohe Haus zur Entscheidung darüber ausrufen.

v. Froschauer: Ich möchte um das Wort bitten, bloß um zu bemerken, daß das, was Herr Thurnher sagte, nicht richtig ist. In einer früheren Sitzung wurde nicht der Antrag angenommen, daß anstatt einer Petition an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu erlassen sei; heute erst kommt dieser Antrag zur Verhandlung; damals wurde nur beschlossen, ihn einem Comite zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Thurnher: Nachdem Herr Dr. Fetz in der betreffenden Sitzung selber zugestanden hat, daß etwas sehr wesentliches in dem Abänderungsantrage

liege, so habe ich wohl nicht mehr nothwendig auf die Bemerkung des Herrn v. Froschauer zu erwidern.

Landeshauptmann: Nachdem keiner der Herren weiter das Wort zu nehmen gedenkt, so erkläre ich die Spezial-Debatte über diesen Antrag geschlossen.

Ich finde zum besseren Verständnisse der Sache für die Herren Abstimmenden und ohne irgend einen Nachtheil für dieselbe, den Antrag zu trennen und in 2 Absätzen zur Abstimmung vorzuschlagen. Ich würde also meiner Anschauung gemäß zuerst den Antrag zur Abstimmung bringen, „es sei eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser um allerh. Dero Initiative zum Bau der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landesangelegenheit zu richten. Die 2. Frage ginge dahin, welche von den Herren mit dem Beisatze einverstanden seien: „Mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung“. Ich frage nun: Hat einer der Herren gegen diese Fragestellung, wie ich sie da als nach meiner Ansicht sachgemäß vorgeschlagen habe, eine Einsprache zu erheben? Wenn keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich es als zugestanden an; wird aber dagegen eine Einsprache erhoben, so werde ich die Entscheidung des hohen Hauses darüber aurufeu.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich wiederhole meinen Antrag von vorhin noch mit der Bemerkung, daß er der weitergehende ist. Karl Ganahl: Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Johann Thurnher aussprechen; denn ich bin vollkommen damit einverstanden, daß eine Petition an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werde; aber ich bin nicht einverstanden mit dem Beisatze: mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung“. Das ist ein Zwang, den man uns da auferlegen will, wie Thurnher mit seinem Antrage beabsichtigt. Ich glaube auch, daß es gar nicht einmal angeht, die Abstimmung in dem Sinne des Herrn Thurnher vorzunehmen, daß es vielmehr einzig und allein in der Ordnung ist, wenn der Antrag getheilt wird in der Weise, wie der Herr Landeshauptmann es bereits vorgeschlagen hat.

195

Thurnher: Ich bitte noch einmal um das Wort zu einer Bemerkung. Ich habe dem Herrn Karl Ganahl nur zu erwidern, daß es nicht mein Antrag, sondern der des Comites ist, den ich unterstütze.

v. Froschauer: Es liegt der Comite-Antrag zur Verhandlung vor; wir wollen nun keineswegs, daß derselbe nicht zur Abstimmung gelange, allein wir müssen wünschen, daß er in 2 Theile gesondert zur Abstimmung komme; denn sonst müßten wir ihn, obgleich wir einverstanden sind, eine Bittschrift an Sr. Majestät den Kaiser zu richten, dennoch ablehnen. Zu dem hat eine getrennte Abstimmung keine Folgen für den Antrag selbst, weil ja die Majorität des hohen Hauses ihn nachher Lurch den gewünschten Zusatz moduliren kann.

Dr. Fetz: Der ganze Minoritätsantrag, dessen Einbringung auch von den übrigen Mitgliedern des Comites als geschäftsordnungsmäßig anerkannt worden ist, hat nur dann einen Sinn, wenn getrennt abgestimmt wird. Thatsächlich kommt es immer auf dasselbe hinaus; denn die Herren müssen ja wissen, ob sie für beide Theile des Antrages stimmen wollen oder nur für einen Theil. Gesetzt den Fall jedoch, daß der ganze Antrag 1 mit Majorität angenommen würde, so könnte über den Minoritätsantrag gar nicht mehr abgestimmt werden und es ist um so wichtiger, daß wenigstens die

Möglichkeit hiezu offen gelassen werde, weil in der That bezüglich des einen Punktes, nämlich der Erlassung einer Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser die Minorität mit der Majorität in vollkommener Übereinstimmung sich befindet.

Dieser eine Punkt wird ohne Zweifel angenommen werden; ein Zweifel kann nur bezüglich derjenigen Worte bestehen, die ich vorhin erwähnt habe, nämlich bezüglich der Worte: „mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung "

Landeshauptmann: Der Antrag, der hier vorliegt, ist als ein Ganzes unter einem Punkte aufgeführt. Nun ist eine Trennung der Frage vorgeschlagen worden. Ich stelle darum an das hohe Haus die Frage, ob es gewillt sei, in die Trennung der Fragen in der Art und Weise, wie ich sie vorhin zum Ausdrucke gebracht habe, einzugehen? Diejenigen Herren, welche für die Trennung der Fragen stimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen). Es ist die Majorität; ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen: „Es sei eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser um allerh. dero Initiative zum Baue der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landesangelegenheit zu richten", bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Einstimmig angenommen).

Nun bringe ich den 2. Theil zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung das Gesuch an Se. Majestät zu richten, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.

Thurnher: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich bitte also diejenigen Herren, die mit diesem Beisätze einverstanden sind, mit Ja, und diejenigen Herren, welche nicht einverstanden sind, mit Nein zu stimmen. Den Herrn Sekretär ersuche ich, mit dem Anfangsbuchstaben des Alfabetes zu beginnen.

Sekretär (liest): Hochw. Bischof Amberg: abwesend; Herr Pfarrer Bartholomäus Berchtold: Ja; Herr Franz Josef Burtscher: Nein; Herr Dr. Andreas Fetz: Nein; Herr Sebastian v. Froschauer: Nein; Herr Karl Ganahl: Nein; Herr Christian Ganahl: Nein; Herr Ferdinand v. Gilm: Ja; Herr Kaspar Ignaz Hammerer: Ja; Herr Dr. Anton Jussel: Nein; Herr Peter Jussel: abwesend; Herr Pfarrer Christian Knecht: Ja; Herr Johann Kohler: Ja; Herr Dr. Anton Ölz: Ja; Herr Philipp

Rheinberger: Ja; Herr Albert Rhomberg: Ja; Herr Franz Josef Minderer: Nein; Herr Josef Schmid: Ja; Herr Johann Thurnher: Ja; Herr Johann Georg Witzemann: Nein.

Landeshauptmann: Es sind 10 Stimmen mit Ja und 8 mit Nein; der Antrag ist daher angenommen.

196

Ein weiterer Antrag geht dahin, es sei diese Petition nach dem Wortlaute des vorgelegten Entwurfes anzunehmen. Wünschen die Herren, das; ich nochmals den Entwurf der Adresse zur Verlesung bringe? (Rufe: Nein). Gedenkt jemand der Herren das Wort hierüber zu nehmen?

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, es sei diese Petition im

Wortlaute des vorgelegten Entwurfes anzunehmen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen).

Der 3. Antrag geht dahin, zur Überreichung dieser Bittschrift sei eine Deputation aus drei Mitgliedern des Landtags zu wählen. – Ich eröffne hierüber die Besprechung. Herr Karl Ganahl hat das Wort.

Karl Ganahl: Ich glaube, daß diese Petition ganz dieselbe Wirkung bei Sr. Majestät dem Kaiser machen wird, wenn sie durch den Landesausschuß oder durch den Landtag allerh. demselben eingesendet wird, als wenn eine Deputation von 3 Mitgliedern sie überreicht. Eine Deputation verursacht dem Lande jedenfalls Kosten und ich glaube, man sollte derlei unnütze Auslagen doch zu vermeiden trachten. Die Wirkung ist ganz bestimmt dieselbe; ja es ist noch die Frage, ob Se. Majestät der Kaiser die Deputation wohl empfangen wird (Gelächter rechts), wenn Se. Majestät sehen muß, daß man in unserem Landtage den Reichsrath perhorresziert. Ich möchte den Herren das doch zur Überlegung anheim geben. Ich stelle aus diesem Grunde den Antrag, es sei von der Überreichung dieser Petition durch eine Deputation Umgang zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Kohler: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich glaube, der Abstimmung über den in Aussicht gestellten Antrag des Herrn Karl Ganahl steht die Bestimmung des § 32 der Geschäftsordnung gerade entgegen, welcher lautet: „Lediglich auf Ablehnung des Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig.“

Karl Ganahl: Auf die von Herrn Kohler vorgebrachte Bemerkung, daß mein Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig sei und darum über denselben im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung nicht abgestimmt werden könne, muß ich erwidern, daß mein Antrag kein Ablehnungs- sondern ein Abänderungsantrag ist, der jedenfalls zur Abstimmung zugelassen werden muß.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Karl Ganahl lautet: Es sei von der Überreichung dieser Bittschrift durch eine Deputation Umgang zu nehmen und dieselbe durch den Landesausschuß an Se. Majestät zu unterbreiten.

Kohler: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich halte zwar in der Wesenheit den Antrag des Herrn Karl Ganahl für einen Antrag, der nach § 32 der Geschäftsordnung streng genommen eigentlich nicht zulässig wäre. Ich halte aber auf diese Bestimmung, zumal von dem Herrn Abgeordneten Karl Ganahl jetzt eine andere Form gewählt wurde, als er früher ausgesprochen hat, nicht so viel, als daß ich darauf bestehen würde, daß dieser Paragraph Anwendung finde.

v. Gilm: Ich glaube, daß der von dem Herrn Karl Ganahl eingebrachte neue Antrag erst dann zur Abstimmung gebracht werden könne, wenn der erste Antrag gefallen ist.

Landeshauptmann: Das ist jetzt nicht die Frage, es ist von dem Antrage überhaupt die Rede.

Wenn keiner der Herrn mehr über die beiden Anträge (verliert den Antrag des Comites und den des Herrn Karl Ganahl) das Wort zu nehmen gedenkt, so schließe ich die Debatte. – Sie ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch allenfalls etwas zu bemerken?

Berichterstatter v. Gilm: Ich habe schon in meinem Schlußworte zur General-Debatte betont, warum das Comite einen großen Werth und Nachdruck darauf legt, daß in einer so hochwichtigen Landesangelegenheit

197

eine Deputation vor Sr. Majestät dem Kaiser erscheine und möchte jetzt nur wieder aus jene Worte das hohe Haus zurückverweisen. Sonst habe ich nichts weiteres zu bemerken.

Landeshauptmann: Wenn auch der Herr Abgeordnete Kohler sich an der Form nicht gestoßen hätte, könnte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Karl Ganahl, falls er geschäftsordnungswidrig wäre, nicht zur Abstimmung bringen, weil ich mich eben an das Gesetz halten muß. Allein der angezogene § 32 erklärt bloß: 8ediglich auf Ablehnung des Hauptantrages gestellte Anträge sind nicht zulässig. Das ist nun bei dem Antrage in der Form wie Herr Karl Ganahl ihn gestellt hat, nicht der Fall; er ist kein Ablehnungs- sondern ein Abänderungsantrag und als solcher zuerst zur Abstimmung zu bringen; erst dann kommt der Comite-Antrag (verliert denselben). Hat Jemand gegen diese Art der Abstimmung eine Einwendung zu erheben?

Da keiner der Herren dagegen eine Einsprache erhebt, so nehme ich an, das hohe Haus sei mit der Reihenfolge der Fragestellung, wie ich sie eben vorgeschlagen habe, einverstanden und schreite daher zur Abstimmung vorerst über den Abänderungsantrag des Herrn Karl Ganahl. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen (verliert den Antrag) bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Es sind 8 Stimmen; der Antrag ist daher gefallen. Jetzt bringe ich den Antrag des Comites zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen: (Verliert den Antrag 3 des Comites) bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.

Es sind 10 Stimmen für den Antrag; er ist daher angenommen.

Der Minoritätsantrag des Comites erscheint durch die Annahme des Antrages 1 erledigt.

Nachdem nun das hohe Haus beschlossen hat, eine Deputation an das allerh. Hoflager abzuordern, tritt die Nothwendigkeit hervor, 3 Mitglieder zu wählen. Ich ersuche daher die Wahl vorzunehmen (Wahl).

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht die Wahl zu prüfen (Geschieht. Thurnher verläßt den Saal).

v. Gilm: 10 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Es erhielten der Herr Landeshauptmann Dr. Jussel 10 Stimmen, die Herren Dr. Ölz und Johann Thurnher je 9 Stimmen.

Landeshauptmann: Es erscheinen daher als Deputationsmitglieder gewählt die Herren Ölz und Johann Thurnher, und meine Person.

v. Froschauer: Ich muß bemerken, daß die absolute Majorität für 2 Mitglieder nicht vorhanden ist. Wir sind hier zu 18 im Saale versammelt und es beträgt daher die absolute Majorität 10, und 10 Stimmen haben nur Herr Landeshauptmann erhalten. 10 Stimmzettel wurden abgegeben, 8 der Anwesenden haben sich der Abstimmung enthalten. (Unruhe). Herr Thurnher, der gegenwärtig nicht im Saale anwesend ist, hat seine Stimme schon abgegeben.

Landeshauptmann: Dann muß ich die Herren ersuchen für 2 Deputationsmitglieder eine weitere Wahl vorzunehmen. Wenn Herr Thurnher nicht hier ist, sind zur absoluten Majorität 9 Stimmen hinreichend, wenn er hier ist, sind 10 erforderlich. (Thurnher erscheint tut Saale. – Große, allgemeine Heiterkeit im Hause und auf der Gallerie). Ich bitte also neuerdings 2 Mitglieder zu wählen. (Wahl).

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht noch einmal die Wahl zu prüfen.

v. Gilm: 10 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: 10 Stimmen erhielt der Herr Landeshauptmann, je 9 die Herren Dr. Ölz und Johann Thurnher (Große Unruhe und Verwirrung).

Landeshauptmann: Es ist wiederum das gleiche Resultat.

Kohler: Ich bitte um das Wort. Ich glaube es würde der Geschäftsordnung durchaus nicht widersprechen, wenn vorerst nur 1 Mitglied und dann das zweite gewählt würde. Ich würde daher beantragen in dieser Form die Stimmabgabe vornehmen zu lassen (Rufe links: Ist nicht gesetzlich!)

198

Landeshauptmann: Ist aber auch im Gesetze gerade nicht verboten (Allgemeine Bewegung und Verwirrung).

Thurnher: Ich bitte um das Wort. Um die Sache abzukürzen, mache ich dem Herrn Dr. Ölz den Vorschlag, daß er seinen Namen schreibe, ich werde dann auch den meinigen schreiben um die Sache zu vereinfachen, wenn nicht überhaupt ein anderer Vorschlag beliebt wird (Heiterkeit links).

Landeshauptmann: So bitte ich noch einmal um die Abstimmung (Vermehrte Bewegung). Thurnher: Oder ich schlage vor, daß wir beide abtreten (Verwirrung). – Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Wahl.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren etwas dagegen zu bemerken? –

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schreite ich zur Abstimmung über diesen Vertagungsantrag. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die weitere Wahl der Deputation zur Überreichung der Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu vertagen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Landeshauptmann: Meine Herren! Es ist für mich eine sehr ehrenvolle Aufgabe, mich vor Se. Majestät dem Kaiser zu präsentiren. Ich bin als Landeshauptmann berufen, die Beschlüsse der Majorität dieses hohen Hauses im Geiste der konstitutionellen Gesetzgebung zu vollziehen. Ich danke dem hohen Hause für die auf mich gefallene Wahl zu dieser Deputation im Hinblick auf den Umstand, daß, wie ich glaube, mein Leben im Lande

hinlänglich bekannt ist, daß mein Streben stets darauf gerichtet war, Recht und Gesetz zu beobachten und daß daher durch die Wahl, welche die Herren auf mich gelenkt haben, jede Mißdeutung ausgeschlossen ist (Bravo).

Ich schreite nun zum 3. Gegenstände der Tagesordnung.

Dr. Ölz: Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Dann bin ich aber veranlaßt, auf heute Nachmittag eine Sitzung anzuberaumen.

– Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Ölz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Schlusse der Sitzung einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Wie gesagt, sehe ich mich mit Rücksicht auf den Stand der Geschäfte und das Drängen der Zeit, um am Montag, wie es der ausgesprochene Wunsch des hohen Hauses ist, zur Schließung des Landtages schreiten zu können, veranlaßt, auf heute Nachmittag 4 Uhr eine weitere Sitzung anzuberaumen und ich bestimme als Gegenstände der Tagesordnung: 1. Den Ausschlußbericht über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen. 2. Den Bericht über die Weinbesteuerung. 3. Den Bericht des Landesausschusses über den Stand der Arbeiten zur Verfassung eines Volksschulgesetzes für Vorarlberg.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 3. Jänner 1874

unter dem Vorfize des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Hochw. Herrn Bischof Amberg und Peter Jussel.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 9 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlussfähiger Anzahl und ich eröffne somit die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Sekretär um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Bemerkungen gegen die richtige Fassung des Protokolles erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe genehmiget.

Der Hochw. Herr Bischof, von einem leichten Unwohlsein befallen, hat den Wunsch um Beur-

laubung mir bekannt gegeben und wird also heute und am Montag nicht im Landtage erscheinen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht über die Regelung der Bezüge der Landesbeamten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. J e z : (Verliest wie folgt.)

Comitebericht

aus Anlaß der Mittheilung des Krain'schen Landes-Ausschusses, betreffend die Gehalte der Landesbeamten.

Hoher Landtag!

Das Comite zur Ueberprüfung des Rechenschafts-Berichtes stellt, in Ermägung der von dem Herrn Sekretär Caspar v. Raz seit einer Reihe von Jahren geleisteten, vorzüglichen Dienste, des von ihm stets an den Tag gelegten Eifers und der Genauigkeit desselben in der Führung der Geschäfte, in Ermägung, daß die Gehalte der Staatsbeamten im laufenden Jahre eine wesentliche Erhöhung gefunden haben, so zwar, daß ein Staatsbeamter der gleichen Kategorie mit Einschluß der Funktionszulage in Bregenz einen jährlichen Gehalt von 1200 fl. beziehen würde, endlich mit Rücksicht auf die bestehenden Theurungsverhältnisse den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde der Gehalt des Herrn Sekretärs Caspar Ritter v. Raz vom 1. Jänner 1874 an, jedoch nur für seine Person ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 1200 fl. Oesterr.-W. zahlbar anticipative in Monatsraten erhöht.“

Es wird ferner aus ähnlichen Motiven der Antrag gestellt:

„Es werde der Gehalt des Kanzlei-Assistenten Herrn Gottlieb Stocker vom 1. Jänner 1874 an für seine Person und ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 700 fl. Oesterr.-W. zahlbar anticipative in Monatsraten, erhöht.“

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. —

Da Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. — Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen:

„Es werde der Gehalt des Herrn Sekretärs Caspar Ritter von Raz vom 1. Jänner 1874 an, jedoch nur für seine Person ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 1200 fl. Oesterr.-W. zahlbar anticipative in Monatsraten erhöht.“

bitte ich von den Sigen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wünscht einer der Herren über den zweiten Comiteantrag das Wort zu nehmen? — Da dies nicht der Fall ist, schreite ich ebenfalls zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen:

„Es werde der Gehalt des Kanzleiasistenten Herrn Gottlieb Stocker vom 1. Jänner 1874 an, für seine Person und ohne Systemisirung einer solchen Gehaltsstufe auf den jährlichen Betrag von 700 fl. Oesterr.-W., zahlbar anticipative in Monatsraten, erhöht.“

bitte ich ebenfalls sich von den Sigen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschukbericht über die Förderung des Arlbergbahnprojektes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Giln das Wort zu nehmen.

v. Giln. Ich bemerke voraus, daß die gestern dem Comite übergebene Brochüre eigentlich die Bedeutung des Seehafens von Triest behandelt und in dieser Frage zugleich auch die hohe Bedeutung der Arlbergbahn hervorhebt. Neue Momente haben sich gerade hieraus für das Comite keine ergeben. Ich wünsche nur, daß auch diese Brochüre, welche mit Wärme sich dieses Projektes annimmt, von Seite der Herren Reichsrathsabgeordneten berücksichtigt wird.

(Verliest sohin den Comitebericht wie folgt:)

Hoher Landtag!

Das in Angelegenheiten der Arlbergbahnfrage eingesetzte Comité hat zufolge angenommenen Antrages vom 18. ds. Mts. eine Petition an Se. k. k. apost. Maj. im Entwurfe angenommen:

Guerer k. u. k. apost. Majestät!

Der treuehorsaamste Landtag von Vorarlberg in redlichem Bemühen des Landes Wohl und seine Interessen in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, steht seit einer Reihe von Jahren vor dem leider noch ungelösten Projekte der Arlbergbahn.

Es zählt in das fünfte Jahr, daß von der Reichsvertretung in den Bau der Vorarlbergerbahnen, in der Hauptstrecke Bludenz bis an die k. b. Grenze und in den Doppelanschlüssen mit der Schweiz gewilliget, und Guer k. u. k. apost. Majestät diese Bahnbauten zur Freude des Landes und in Höchstnädigster Fürsorge für selbes zu genehmigen geruht haben.

Schon damals die unverkennbare Wichtigkeit und das Bedürfniß der erforderlichen Fortsetzung dieser Bahn von Bludenz nach Innsbruck im Reichsinteresse anerkennend, wurde Guer Majestät Regierung durch eine gleichzeitige Resolution angegangen, in nächster Session des Reichsrathes ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen.

Seitdem sind die Vorarlberger-Bahnen erstellt und im Betriebe, aber klar und zu unserem Bedauern liegt hiebei zu Tage, daß solche in ihrer geringen Ausdehnung und wegen Mangel des Güterverkehrs ohne Anschluß an die Reichsbahnen, niemals gedeihen können, und dem Reiche fort und fort bedeutende Opfer auferlegen müssen.

Mit innigstem Danke erkennen wir, daß in Höchstöglicher Einsicht und entschiedener Würdigung Guerer Majestät und durch das Einschreiten Höchstdero Regierung das Arlbergbahn-Projekt aufgenommen und gefördert worden ist.

Sämmtliche Vorarbeiten der zu erstellenden Bahn, in eingehendster Prüfung und Würdigung, wie solche wohl kaum je unternommen, sind vollendet, die Durchbohrung des Arlberges in der Linie ist festgestellt, das Unternehmen harret nur der Ausführung.

Die Landesvertretung von Vorarlberg hat sich im v. J., laut Landtagsbeschlusse vom 5. Dezember im Wege der Petition an Guer Majestät Regierung gewendet, um deren Unterstützung und Vertretung in ausführlicher Darlegung der Landes- und Reichsinteressen zu begründen, und heute drängt es dieselbe, hochhaltend das Land, welches das Land mit seinem Kaiser innig und mit Vertrauen verbindet, dieses Anliegen unterthänigst und vor Allem in Guer Majestät Hände zu legen.

Umgeben und verbunden mit ausländischen Bahnen und von denselben abhängig, — aber getrennt von dem Reiche, kann Vorarlberg, wie es die Kriegsepoche des Jahres 1870 drohend dargelegt, der höchsten Calamität durch Mangel in Zukunft der wichtigsten Lebensbedürfnisse für Landwirtschaft und Industrie und durch Störung des Handels und Verkehrs preisgegeben werden.

Anerkannt steht der Grundsatz, vor Allem Hauptbahnen zu vollenden. — Diese Bahnlinie aber, welche das Reich vom fernen Osten bis an die Grenze im Westen verbindet, ist eine Hauptbahn des Reiches, und in Verbindung mit auswärtigen Bahnen erschließen sich ihr die Produkte des Orients, des Nordens und Südens im Weltverkehre. —

Dem Kostenpunkte gegenüber steht die volkswirtschaftliche, industrielle und kommerzielle Bedeutung dieser Bahn durch eine allseitige Hebung und Förderung des Verkehrs und Wohlstandes im Interesse des Reiches.

Die erforderliche Unterstützung der Eisen-Industrie, des Gewerbs- und Arbeiterstandes schon im Baue, und ein gesicherter Waarenverkehr eröffnen und verbürgen für nahe und in eine weltdauernde Zukunft die segensreichen Folgen dieses monumentalen Bau-Unternehmens. —

Höchstbedeutend sind die politischen, strategischen und dynastischen Interessen, welche die Erstellung dieser Bahn dringendst fordern. —

Vorarlberg ist das Glacis der Bergveste Tirols, — Kaiser- und Reichstreu will das Land fortan und immer österreichisch sein und bleiben; nie und nimmer darf es von Tirol und dem Reiche isolirt, es kann nicht preisgegeben werden.

Euerer Majestät väterlichen Fürsorge, Höchstdero Einsicht und Würdigung bedarf die Landesvertretung nichts weiteres vorzuführen und ergebenst stellt dieselbe die unterthänigste Bitte, nochmals in Sache der Arlbergbahn allerhöchste Initiative ergreifen zu wollen und Höchstdero Ministerium die gnädigste Ermächtigung zu ertheilen und nachdrücklichst zu beauftragen, erforderliche Gesetzesvorlage einzubringen und zu vertreten. —

Der ergebenste Landtag trägt die volle Ueberzeugung, daß durch Euer Majestät Höchsten Willen, die erbetene Lösung der Arlbergbahnfrage zum Wohle dieses Landes und des Reiches unzweifelhaft gesichert ist.

Der treugehorsamste Landtag von Vorarlberg.

Anerkennend die Wichtigkeit der Frage, und erwägend die dießfalls zu unternehmenden Schritte steht die Bitte der Landesvertretung an Se. Majestät den Kaiser vor allen und oben an und das Comité erhebt daher den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser um allerh. Initiative zum Baue der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landes-Angelegenheit zu richten.
2. Es sei diese Petition im Wortlaut des vorgelegten Entwurfes anzunehmen.
3. Zur Ueberreichung dieser Bittschrift sei eine Deputation aus 3 Mitgliedern des Landtags zu wählen.

Nach dem Erklären des Comité-Mitgliedes Dr. Feß wird derselbe sein Minoritätsvotum, im Antrage auf gleichzeitige Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung und dießfälligen Entwurf besonders überreichen.

Landeshauptmann: Ich ersuche auch den Herrn Dr. Feß über seinen Minoritätsantrag das Wort zur Berichterstattung zu ergreifen.

Dr. Feß: Ich bemerke, daß die Minorität des Comites nicht blos aus mir — wie aus dem Berichte der Majorität gefolgert werden könnte, — sondern aus mir und dem Herrn Abgeordneten Burtcher besteht und daß somit die Minorität zwei und die Majorität drei Mitglieder zählt.

(Verliest den Comitébericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Minorität des Comité's zur Berathung der Arlbergbahn-Angelegenheit beantragt nebst einer Bittschrift an Se. k. k. apost. Majestät auch eine Eingabe nachstehenden Inhaltes an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu richten:

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Landesvertretung von Vorarlberg müßte es als eine Außerachtlassung der ihr dem Lande gegenüber obliegenden Verpflichtung ansehen, wenn sie nicht auch ihrerseits die Aufmerksamkeit des hohen

Abgeordnetenhauses auf die seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung stehende Arlbergbahnfrage hinlenken würde. Zwar ist sich dieselbe wohl bewusst, daß diese Frage in den vergangenen Jahren nicht bloß Gegenstand reiflichster und wiederholter Erörterungen in Landesvertretungen, Handelskammern, in nationalökonomischen und technischen Vereinen, sowie in der Publicistik war, sondern daß sie bereits während einer längeren Session auch das Abgeordnetenhaus in seinem hiefür bestimmten Ausschusse in hervorragendem Maße beschäftigte. — Wenn es demnach auch nicht möglich sein dürfte, der Frage nach dem hiedurch gewonnenen Stande der Sache und namentlich nach den gewissenhaften und eindringlichen Studien, die die Regierung derselben angedeihen ließ, um ihre hierauf bezügliche Vorlage in der letzten Session des Reichsrathes zu begründen, wesentlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen, so sieht sich die gest. Landesvertretung gleichwohl einer Angelegenheit gegenüber gestellt, deren Entscheidung durch die hiezu berufenen Faktoren das Interesse des Landes zu tief und zu nachhaltig berührt, als daß sie sich Stillschweigen in dieser Sache auferlegen könnte oder dürfte. —

Das hohe Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 13. Mai 1869 ohne irgend welchen Widerspruch und unter Zustimmung des damaligen Ministeriums die Resolution beschlossen, die Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen und in der That hätte im gesamtstaatlichen Interesse die damals beschlossene Garantie für die Vorarlberger Bahn nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß diese nur die erste Section der Bahnlinie Lindau—Bregenz—Bludenz—Landeck—Innsbruck zu bilden habe. —

Es wurde dieß, die gest. Landesvertretung glaubt sich hierin nicht zu irren, sowohl von beiden Häusern des Reichsrathes, als von der damaligen Regierung nicht anders aufgefaßt, ja es wurde dieser Standpunkt in den bezüglichen Berichten ausdrücklich betont. — Was hätte auch eine auf Grundlage einer großen Bahn angelegte, eine jährliche Zinsengarantie von ca. 600,000 fl. O. W. Silber erfordernde Schienenstraße für einen Zweck, wenn sie ewig eine sogenannte Sackbahn bleiben sollte und daher kaum je ihre Betriebskosten, geschweige denn die Zinsen des Anlagekapitals zu decken geeignet wäre.

Der gest. Landtag glaubt demnach aus diesen Präcedenzen die Beruhigung schöpfen zu dürfen, daß die in Frage stehende Angelegenheit auch gegenwärtig bei dem hohen Abgeordnetenhause die vollste und wohlwollendste Würdigung finden werde. Es scheint diese Hoffnung um so gerechtfertigter, als es sich hier in der That nicht bloß um ein Landes-, sondern hauptsächlich um ein Reichsinteresse handelt.

In so weit das Land Vorarlberg in Frage kömmt, haben die Ereignisse des Jahres 1870 gezeigt, daß es im Falle kriegerischer Ereignisse an der Westgrenze der Monarchie selbst bei voller Neutralität der letzteren, ohne direkte Eisenbahnverbindung mit dem Stammlande geradezu der Hungersnoth preisgegeben sein kann. Jedensfalls hängt die Möglichkeit der Zufuhr der unentbehrlichsten und im Lande nicht vorhandenen Lebensmittel von der Gestattung des Auslandes speciell Baierns ab. So lange der deutsche Bund bestand, waren allerdings collidirende Interessen zwischen Oesterreich und Baiern nicht zu besorgen, allein ganz anders verhält sich die Sache seit der Auflösung desselben, wie dieß eben aus den Erfahrungen des Jahres 1870 mit nur zu großer Deutlichkeit hervorgeht und was würde erst das Schickal des Landes sein, wenn, ohne daß es mit dem Reiche durch eine den Anforderungen des Verkehrs entsprechende Eisenbahnlinie verbunden, Oesterreich selbst an einem Kriege gegen Westen sich zu theiligen gezwungen sein würde? Das Land wäre ohne Unterstützung jeder Zuwägung preisgegeben. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß seine Vertheidigungskräfte einem auswärtigen Feinde gegenüber nicht ausreichen könnten. — Nun scheint es aber dem gesertigten Landtage eine Pflicht des Staates zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Theile desselben der Schutz der Gesamtmacht zukommen kann. — Die Bevölkering, die ihrerseits nach Verhältniß willig und loyal die Lasten trägt, welche das Gesamtinteresse erfordert, hat ein Recht, daß ihr hin wieder auch jene Vortheile zukommen, welche die Angehörigkeit zu einem großen Staatsgebiete als Ersatz für die hiedurch nothwendigen Opfer zu gewähren vermag. —

Die Vertheidigung des Landes Vorarlberg in Kriegsfällen, ja dessen Verproviantirung im Falle der Neutralität des Reiches bei kriegerischen Ereignissen im Westen Europa's erfordert unabweislich die Herstellung der Arlbergbahn. — Der gest. Landtag braucht nicht darauf hinzuweisen, wie sehr von der wirksamen Vertheidigung Vorarlbergs auch die Sicherheit Tirols und jene der übrigen Länder der Monarchie abhängig sein kann. Das strategische Interesse, das sich an diese Bahnlinie knüpft, erhält in den kriegerischen Ereignissen am Anfange dieses Jahrhunderts seine wirksamste Beleuchtung. — Uebergehend zu den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes weiß der gest. Landtag wohl, daß sich dasselbe mit anderen größeren Ländern der Monarchie an Mannigfaltigkeit und Quantität von Gegenständen des Verkehrs nicht messen kann. Allein derselbe darf sich dennoch mit berechtigter Genugthuung den Hinweis auf die alte und im Verhältnisse hinter den fortgeschrittensten Ländern nicht zurückstehende Industrie des Landes erlauben, welche gewiß Anspruch hat, zu verlangen, daß ihr der Zutritt zu dem natürlichen Absatzgebiete im Herzen der Monarchie nicht erschwert oder unter Umständen unmöglich gemacht wird.

Nach den stattgefundenen zahlreichen Enqueten und nach den mannigfaltigen publicistischen Behandlungen der Frage wäre es überflüssige Mühe, wollte der Landtag dem hohen Abgeordnetenhaus gegenüber in eingehender Weise das Interesse des Reiches an der Arlbergbahn betonen. — Es genügt, hervorzuheben, daß durch diese Bahn die kürzeste Verbindung der südöstlichen Getreideländer mit der Schweiz und Frankreich hergestellt, und daß somit durch dieselbe die natürliche, die ganze Länge Oesterreich-Ungarns durchschneidende Frachtenstraße für die aus den Donauländern nach Westen zu transportirenden Cerealien und in umgekehrter Richtung die nach Osten gehenden Industrieerzeugnisse geschaffen wird. — Die Giselabahn, die Strecke Villach — Brixen, die Brennerbahn, die Elisabethbahn und andere erhalten theils ihre einzige, theils eine erhöhte Bedeutung für das Reich durch die Arlbergbahn.

Wenn nun erwogen wird, daß die meisten dieser Bahnen demals noch die Staatsgarantie in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, so ergibt sich von selbst eine Erleichterung des Staatshaushaltes, sobald ihre Ertragsfähigkeit durch die Arlbergbahnlinie erhöht oder erst begründet wird. — Als weitere Ermägung tritt hinzu, daß namentlich, was Naturprodukte betrifft, Oesterreich-Ungarn selbst, bei guten Ernteergebnissen einen bedeutenden selbstständigen Export nach der Schweiz und Frankreich hat. Gegenwärtig ist dieser Export auf die Bahnen des Zollvereins und speziell Baierns angewiesen. Der Zollverein ist demnach jeden Augenblick in der Lage, die Ausfuhr des erstern — ungarischen Staates in der angegebenen Richtung zu unterbinden und es braucht nicht die Frage aufgeworfen zu werden, ob dieß eine eines mächtigen Reiches würdige Lage ist, sofern ihr durch die Herstellung einer Bahn auf eigenem Gebiete, wie dieß bei der Arlbergbahn der Fall wäre, sofort abgeholfen werden kann. — Wenn berücksichtigt wird, welche Opfer kleine und finanziell unverhältnißmäßig schlechter gestellte Staaten aufwenden und noch aufwenden, um ihr Eisenbahnnetz zu vervollständigen, wenn beispielsweise die Kosten des Mont-Cenis-Tunnels, jene der Gotthard- und Splügenbahn in Betracht gezogen werden, dann kann wohl der Kostenpunkt nicht als Grund gegen die Arlbergbahn ins Gewicht fallen.

Möge das hohe Abgeordnetenhaus es einer genauen Ermägung unterziehen, ob nicht die durch die Nichtausführung der Arlbergbahn ersparten Kosten von den Nachtheilen weit aufgewogen würden, welche die verminderte Vertheidigungskraft des Reiches und die Entziehung eines großen Theiles des Weltverkehrs im Gefolge haben müßten. Schon ist die Gotthardbahn im Baue begriffen und droht eine unserem Reiche gefährliche Concurrrenzstraße von Süd nach Nord zu begründen; möge nicht zugewartet werden, bis Oesterreich allein unter den Culturstaaten mit einem unvollendeten in sich nicht abgeschlossenen Eisenbahnnetz den Bedingungen nicht Genüge leisten kann, von welchen die Theilnahme am Weltverkehr abhängt.

Die gefertigte Landesvertretung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Regierung nicht säumen wird, den in letzter Reichsrathssession wegen Zeitmangels unerledigt gebliebenen die Sicherung der Arlbergbahn bezweckenden Gesetzesentwurf neuerdings zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

— Sind doch die Gründe, welche früher für diese Gesetzesvorlage sprachen, in ungeschwächten und mit Rücksicht auf die seitherigen Fortschritte des Eisenbahnbaues in den westlichen Nachbarländern in erhöhtem Maße auch gegenwärtig vorhanden.

Die gefertigte Landesvertretung glaubt aber auch sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß das hohe Abgeordnetenhaus die von ihr angedeuteten Momente, welche die Herstellung der Arlbergbahn sowohl im Landes- als im Interesse des Reiches als unabweislich geboten erscheinen lassen, einer geneigten Würdigung unterziehen und daß so diese große und folgenreiche Unternehmung in dem Zusammenwirken der hiezu berufenen Faktoren endlich ihre Verwirklichung finden werde.

Regenz, im Dezember 1873.

Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Die Motive, welche die Minorität des Comite's veranlaßten, die Annahme der Petition zu beantragen, liegen wohl in dem Inhalte derselben.

Ich für meine Person muß mir vorbehalten, auf eine ausführlichere Motivirung zurück zu kommen, insoferne eben gegen die Erlassung dieser Petition in diesem hohen Hause gesprochen werden sollte.

Landeshauptmann: Ich eröffne hiemit über die verlesenen Anträge die Besprechung im Allgemeinen.

Karl Ganahl: In der achten Sitzung dieses Landtages, in welcher das Comite, das zur Ueberprüfung des Rechenschaftsberichtes bestellt war, den Antrag stellte: „es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, bemerkte der Herr Pfarrer Knecht, es sei mit der Würde des hohen Hauses unverträglich, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten.“

Der Herr Abgeordnete Thurnher ging noch weiter. Er bemerkte, daß für ihn und für Herrn Dr. Delz das Abgeordnetenhaus nicht zu Recht bestehe. — Kurze Zeit vorher war Herr Thurnher in Wien und leistete dort das Gelöbniß dahingehend: unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze, so wie aller anderen Gesetze.

Ich glaube, daß ich das Urtheil über eine solche Handlungsweise wohl der öffentlichen Meinung überlassen darf. (Pfarrer Knecht: Gehört nicht zur Sache.)

Trotz der Bemerkungen, die ich eben erwähnt habe, wurde doch der Antrag des Comite's mit Majorität zum Beschlusse erhoben. — Wir waren darüber sehr erfreut, weil wir wußten, daß dieser Beschluß offenbar im Interesse der Sache liege.

Allein unsere Freude war von kurzer Dauer, denn einige Zeit nachher brachten die Herren den vielbesprochenen Dringlichkeitsantrag ein, der nichts anders bezweckte, als den früher gefaßten Beschluß umzustößen. Heute nun kommen wir zur Verhandlung dieses Antrages.

Das Comite sagt in seinem Antrage: es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Seine Majestät zu richten. Ohne jede Motivirung wird da gesagt, daß man keine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten habe. Bisher war es überhaupt üblich, daß jeder Antrag motivirt wurde. Nun ich begreife; der Herr Berichterstatter war in Verlegenheit eine Motivirung zu finden. Er wollte als solcher nicht sagen, daß er das Abgeordnetenhaus, nicht als zu Recht bestehend anerkenne; er wollte auch nicht sagen, daß das Abgeordnetenhaus kein Faktor sei, mit dem man in dieser Angelegenheit rechnen müsse. Weil er also gar nichts für seinen Antrag sagen konnte, so unterblieb jede Motivirung.

Nun, ich bedauere wirklich, daß die Herren so weit gehen. Ich hätte geglaubt, in einer solchen Landesangelegenheit würden sie ihre politischen Ansichten bei Seite setzen, und das thun, was die Interessen des Landes einem Landtagsabgeordneten vorschreiben. Allein ich sehe wohl ein, die Parteiinteressen

gehen den Herren über Alles, und ich muß wiederholen, (Landeshauptmann unterbrechend: Ich bitte —) daß ich dieß sehr bedauere. Ich hätte geglaubt, die Herren würden in dieser Angelegenheit doch eine Aenderung vornehmen. Nachdem aber dieses nicht der Fall ist, zweifle ich wohl sehr, ob die Herren den Dank des Landes ernten werden.

v. Gil m: Ich muß nur auf die Einwendungen, welche Herr Karl Ganahl mir gemacht hat, einige Worte erwidern.

Herr Karl Ganahl hat gesagt, ich hätte die Comiteanträge nicht motivirt. Die Motivirung steht vor diesen Anträgen und besteht darin, daß das Comite, anerkennend die Wichtigkeit dieser Frage und erwägend die dießfalls zu unternehmenden Schritte, die Bitte der Landesvertretung an Seine Majestät den Kaiser vor Allem und allein vorangestellt wissen will.

Kohler: Ich glaube den Bemerkungen des Herrn Vorredners Karl Ganahl entgegenstellen zu müssen, daß nach meiner Ansicht der zuerst gestellte Antrag des Comite's eigentlich nur eine Wiederholung eines bereits vom hohen Hause gefaßten Beschlusses ist. Ich hätte daher gerade nicht für nothwendig gefunden, daß dieser Antrag noch einmal vom Comite in dieser Fassung gestellt werde; ich finde aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn er auch allenfalls eine Wiederholung findet, denn nach meiner Ansicht geht doch der früher gefaßte Antrag des hohen Hauses, der mit Majorität zum Beschlusse erhoben wurde, dahin, es sei in Sachen der Arlbergbahnangelegenheit anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu richten, mit der Abfassung derselben ein Comite zu betrauen, resp. das Comite zu verstärken und diese Bittschrift durch eine Deputation von drei Mitgliedern Seiner Majestät vorzulegen. Ich glaube daher, daß der Herr Berichterstatter es eigentlich nicht für nothwendig finden durfte, einen Antrag noch einmal zu begründen, welcher vom hohen Landtage schon zum Beschlusse erhoben wurde.

Thurnher: Die erste Bemerkung des Herrn Karl Ganahl mit der er eine Stelle aus ein paar von mir gesprochenen Worten citirt, die ich in der Sitzung vom 16. Dezember ds. Js. gesprochen habe, glaube ich füglich übergehen zu können und auch übergehen zu sollen, und zwar gerade aus dem Grunde, den Herr Karl Ganahl anführt, daß nicht zu oft wiederholt werden solle, die staatsrechtliche Frage in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Er hat mich zwar zu einer solchen Auseinandersetzung provozirt. Allein ich will vorläufig unterlassen, darauf einzugehen und abwarten, ob weitere Provokationen in Szene gesetzt werden oder nicht.

In Bezug auf die Bemerkung des Herrn Karl Ganahl, daß im Comiteberichte der Antrag 1 nicht in der Weise motivirt sei, wie er es erwartet hätte, glaube ich mit meinen beiden Herren Vorrednern konstatiren zu dürfen, daß wohl der vom hohen Hause gefaßte Beschluß, es sei anstatt Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus zu richten, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu verfassen und zu beschließen, die stärkste Motivirung für diesen Antrag ist, denn es ist nicht nur eine Motivirung mit Worten, sondern eine Motivirung durch eine vorausgegangene That.

Dr. Delz: Ich bitte um's Wort.

Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen über die Worte, die unser verehrtes Mitglied Herr Karl Ganahl eben vorgetragen hat.

Ich wende mich vorerst gegen einen Vorwurf, den er uns machen zu wollen schien, indem er darauf aufmerksam machte, daß wir treue Beobachtung der Staatsgrundgesetze gelobt haben. Ich unterscheide in dieser Hinsicht, wie dieß überhaupt jeder Abgeordnete thun muß, zwischen Beobachtung und Achtung der Staatsgrundgesetze, wenn ich mich auch vollkommen verpflichtet fühle, die Gesetze, welche von der uns von Gott gegebenen Obrigkeit gegeben sind, zu beobachten, so fühle ich mich doch durchaus gar nicht verpflichtet, sie jedesmal und in jedem Falle zu achten, sondern es kann Fälle geben, die mich verpflichten, sie nicht zu achten und auch als Abgeordneter das Möglichste zu thun, um sie auf dem uns gegebenen constitutionellen Wege wieder abzuschaffen.

Was die Bemänglung der Außerachtlassung der Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus betrifft, bin ich der Ansicht, daß wir Seiner Majestät dem Kaiser die höchste Verehr-

ung schuldig sind, und daß es sich nicht geziemt, wenn wir an den Kaiser selbst eine Petition gerichtet haben, auch noch eine Petition an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus zu richten, ebensowenig als es sich geziemt, an den Knecht eine Petition zu richten, wenn man schon an den Herrn eine gerichtet hat, oder an die Köchin des Pfarrers, wenn man schon eine an den Herrn Pfarrer gerichtet hat. (Karl Ganahl: Ja wohl an die Köchin. — Große Heiterkeit.)

Was den Vorwurf betrifft, daß wir bei Fragen materiellen Wohles die politischen Interessen nicht beiseite setzen, muß ich nur antworten, daß es Interessen, daß es moralische Interessen gibt, die, sobald man einmal dafür eingestanden ist und dafür einzustehen sich verpflichtet fühlt, niemals beiseite gesetzt werden dürfen, sobald sie gefährdet erscheinen.

v. Frojachauer: Ich werde nur ein paar Worte, meine Herren, an Sie richten, denn ich glaube, daß bei den vorausgefaßten Meinungen, die Sie haben, vieles Reden doch umsonst sein dürfte.

Wir stehen vor einer Sache, die in die Hände des Reiches gelegt ist. Das Reich hat die Mittel, zu bewilligen, um die Bahn in Ausführung zu bringen, deren Wichtigkeit für das Land und für die Gesamtmonarchie uns heute so beredt vorgestellt wurde. Nun, wenn wir die Hilfe des Reiches in Anspruch nehmen, ziemt es sich den Verhältnissen Rechnung zu tragen, unter denen das Reich besteht.

Waren einst im früheren deutschen Reiche Städte und Fürsten, die man fragen mußte, so haben die Umstände es gebracht, daß wir in einer Monarchie leben, in der wir nicht allein Seine Majestät den Kaiser, sondern auch jene zu fragen haben, welche das Geld zu bewilligen in die Kasse kommen; nur durch ihre Mitwirkung wird der Ausdruck, oder vielmehr, das was Seine Majestät als Initiative zu ergreifen sich bestimmt finden mag in Ausführung gebracht werden können. Der Wunsch Seiner Majestät kann dahin gehen, daß die Bahn vollendet werde, aber den Vertretern des Volkes und nur diesen allein steht es zu, die Kosten zu bewilligen und die Opfer auf sich zu nehmen.

Ich finde es daher ganz angezeigt, nebst einer Petition an Seine Majestät, ebenfalls eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, an jenes Haus, welches, wie wir nur einmal leben — und im praktischen Leben können wir oft nicht anders, wir müssen manches mit in den Kauf nehmen — berufen ist, die Mittel hat, sie zu bewilligen oder sie uns zu versagen.

Den Antrag des Herrn Dr. Feß erkenne ich als einen Zusatzantrag, der wohl mit dem andern Antrage in Verbindung sein und in Verbindung bleiben kann.

Burtscher: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube wir sind berufen hier das Wohl des Landes zu fördern; daher soll in allen Stücken unsere einzige und erste Frage die sein: was braucht das Land und was ist das Erstpfeßlichste für unser liebes Borsarlberg? — Ich glaube hieher gehört auch die Fortsetzung der Eisenbahn durch den Arlberg. Darum sollen wir bemüht sein, uns dorthin zu wenden, wo wir eben in dieser Angelegenheit am kräftigsten unterstützt werden können und daher möchte ich den Herren eine Petition an das Abgeordnetenhaus empfehlen.

Dr. Feß: Es ist im Laufe der Debatte, bisher wenigstens, gegen den von der Minorität des Comites gestellten Antrag, wenig gesprochen worden. Das wenige, was gesagt wurde, ist im wesentlichen nur eine Wiederholung desjenigen, was bereits in einer früheren Sitzung vorgekommen ist. — Es ist nemlich darauf hingewiesen worden, daß es sich nicht geziemen könne, nebst einer Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu erlassen.

Ich brauche wohl nicht voranzuschicken, nachdem das schon in dem kurzen Berichte, den ich der beantragten Petition vorangestellt habe, enthalten ist, daß die Minorität des Comites vollkommen damit einverstanden ist, daß zunächst und vor Allem eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser erlassen werde und daß die Minorität des Comites auch des weiteren mit der von der Majorität vorgelegten Bittschrift nemlich ihrem Inhalte nach einverstanden ist.

Ich finde nun aber, daß die Majorität des Comites selbst nicht, wie der Herr Berichterstatter in Folge eines kleinen Rapsus vorhin citirte, vor allem und ausschließlich an Seine Majestät den Kaiser sich wenden zu sollen glaubte, sondern vor allen und oben an, wie es hier heißt.

Ich habe, wie gesagt, gar nichts dagegen, und finde es auch ganz gerechtfertigt, daß die Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser vorangestellt werde; es kann sich nur darum handeln, ob es der Würde der erhabenen Person und den Interessen der Sache etwas verschlägt, wenn außerdem und hinten an auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus eingebracht wird.

Nachdem Seine Majestät aus allerhöchster eigener Initiative die gesetzgebende Gewalt mit der Repräsentation des Volkes getheilt hat, nachdem also der Kaiser die Befugnisse selbst aufgegeben hat, die ihm früher als absoluten Monarchen zustanden, ist es wohl nicht anzunehmen, daß Seine Majestät der Kaiser sich irgendwie beeinträchtigt oder verletzt fühlen könnte, wenn die Bevölkerung oder Vertretung eines Landes sich an einen durch ihn selbst geschaffenen, zur Bewilligung von Geldmitteln berufenen Faktor wendet, umweniger dann, wenn es sich um die Durchführung einer dem Lande und dem ganzen Reiche nützlichen, ja nothwendigen Unternehmung handelt. Daß dieses bei der Arlbergbahn der Fall ist, das ist wohl außer Frage. Die Majorität des Comites selbst hat in ihrer Bittschrift mit eindringlichen, sehr beredten Worten und schwungvollen Wendungen, die Wichtigkeit der Bahn sowohl für das Land als auch für das Reich betont.

Es ist nicht heute, aber in einer früheren Sitzung einmal gesagt worden, daß es etwas ganz Außergewöhnliches bisher kaum Vorgekommenes sei, daß eine Landesvertretung selbst sich an das Abgeordnetenhaus mit Petitionen wende. Ich habe Veranlassung genommen, das Register der Petitionen aus einer Session des Abgeordnetenhauses einzusehen und da habe ich unter anderem gefunden, daß in der 146. Sitzung vom 11. November 1868 die Landesvertretung des Herzogthums Krain eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Betreff der damals beabsichtigten Grund- und Gebäudesteuer-Reform einbrachte. Diese Petition wurde von dem unlängst verstorbenen Abgeordneten Thomann eingebracht und ich glaube nicht, daß der gute liberalistische Ruf gerade dieses Abgeordneten von demjenigen Redner in Abrede gestellt wird, der ihm, was förderalistische Vorbeeren anbelangt, nachzueifern strebt. (Heiterkeit).

Also es ist nicht die erste Petition, die hier an das Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht wird, ausgehend von einer Landesvertretung. Es kann sich in solchen Dingen meines Erachtens zunächst eben nur darum handeln, ob der Gegenstand selbst von solcher Bedeutung ist, daß dieser vielleicht nicht ganz gewöhnliche Schritt sich empfehlen läßt; dies ist nun, das wird Niemand bestreiten, gewiß der Fall.

Wenn angenommen wird, daß die Bahn im Interesse des Landes Vorarlberg eine Nothwendigkeit ist, so ergibt sich für die Landesvertretung wohl von selbst die Pflicht, diejenigen Schritte zu thun, welche man, ohne gerade sein Gewissen zu verletzen, machen muß, um die Realisirung des Unternehmens zu sichern.

Es ist auch — ich muß das wohl in Kürze berühren — darauf hingewiesen worden, daß hier die staatsrechtliche Frage ins Spiel komme, und daß es unter Umständen ein Gebot der Moral sei, wenn ich recht verstanden habe, seinen Ueberzeugungen, aus bloßem Streben nach irdischen Vortheilen, keinen Eintrag zu thun. Nun weiß ich wirklich nicht, ob irgend Jemand unter Ihnen, meine Herren Veranlassung habe, in diesem Falle ein so zartbesaitetes Gewissen an den Tag zu legen, daß Sie meinen, Sie würden gegen eine moralische Verpflichtung verstoßen, wenn Sie die von uns vorgeschlagene, in ihrem Inhalte gewiß sehr einfache und durchaus nicht unterwürfig gehaltene Petition oder Eingabe an das Abgeordnetenhaus beschließen würden. Die Petition ist aus diesem Grunde wesentlich in Form eines Memorandums gefaßt; es ist in der Petition eigentlich nichts anderes enthalten, als daß in Kürze auseinander gesetzt wird, aus welchen Gründen die Frage für das Land und für das Reich von Interesse und von Bedeutung sei.

Früher schon ist darauf hingewiesen worden, daß das Abgeordnetenhaus allein, wie die Dinge gegenwärtig nun einmal stehen, die Geldmittel bewilligen könne, welche für die Herstellung der Eisenbahn nothwendig sind. Deswegen halte ich den, am Schlusse der von der Majorität an Seine Majestät den Kaiser vorgeschlagenen Bittschrift enthaltenen Passus wohl nicht ganz zutreffend. So unschätzbar und nothwendig die Initiative Seiner Majestät des Kaisers ist, ebenso sicher ist es, daß diese Initiative allein nicht genügt, um das Unternehmen zu sichern. Es darf und es kann dieses gesagt werden, aus dem

Grunde, den ich bereits vorhin betont habe, weil Seine Majestät der Kaiser die Befugnisse, welche nothwendig sind, damit seine eigene Initiative ausreichend wäre, an die Reichsvertretung theilweise übertragen hat.

Ich glaube, meine Herren, Sie sollten in diesem Falle jede staatsrechtliche Erwägung außeracht lassen; Sie können dies um so leichter thun, als Sie — sei es nun mit oder ohne Widerstreben — denn doch vielfach mit der Reichsvertretung in Berührung kommen müssen.

Diejenigen Herren, welche in unserer Mitte sitzen und zugleich Reichsrathsabgeordnete sind, können sich — sei es nun mit oder ohne Protest — vorläufig der Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsrathes nicht entziehen. Sie haben selbst die Erfahrung gemacht, daß mitunter die Verhältnisse zwingender sind als vielleicht die Wünsche, als vielleicht dasjenige, was des Landes-Interesse in spezieller Richtung anbetrifft. Das ist also nicht der erste Schritt, der faktisch eine Anerkennung des Bestandes des Abgeordnetenhauses in sich schließt; es wird aber auch nicht der letzte sein. Sie werden es ganz sicher erleben, und es wird nicht lange hergehen, daß Sie sich noch vielfach mit dem Abgeordnetenhause beschäftigen müssen und wenn Sie sich auch noch so sehr dagegen wehren werden, die Verhältnisse werden stärker sein, als Sie selbst sind.

Sie haben also, wie ich denke, nur eine Frage in Erwägung zu ziehen und die besteht darin: dienen Sie soweit Sie können dem Interesse des Landes und entsprechen Sie den Wünschen der Bevölkerung, wenn Sie diese beantragte Eingabe an das Abgeordnetenhaus beschließen?

Diese Frage müssen Sie, wenn Sie aufrichtig sein wollen, bejahen. Ich glaube, wenn man das Volk von Vorarlberg Mann für Mann befragen würde, ob man, da die Sachen nun einmal so stehen, auch diesen Schritt machen solle, der möglicherweise die Realisirung dieses so wichtige Landes-Interesse im Gefolge hätte, die weitaus größere Mehrzahl bejahend antworten würde.

Der Herr Abgeordnete Kohler hat vorhin bemerkt, daß eigentlich durch einen früheren Beschluß die Sache bereits erlediget sei, indem in einer der letzten Sitzungen des hohen Hauses beschlossen wurde, anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung, eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu richten. — Das ist nun wohl, was die Folgerung betrifft, nicht ganz richtig. Allerdings wurde damals jener Antrag in erster Lesung angenommen und an ein Comité verwiesen; allein heute liegt er nun in zweiter Lesung vor und heute ist in dieser Richtung über diesen Antrag abzustimmen und über den anderen, welchen die Minorität einbringt, der den ersten insoferne ausschließt, als das „anstatt“ wegzufallen hat.

Wenn die Schlussfolgerung des Herrn Kohler richtig wäre, dann würde ich eine Sitzung weiter zurückgreifen; dann würde ich sagen: in einer Sitzung vorher ist der Antrag beschlossen worden, es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus und an die hohe Regierung zu richten; dieser Beschluß besteht und hat durch einen spätern Beschluß nicht aufgehoben werden können.

Ich glaube meine Herren, Sie erwägen die Sache wohl; Sie fragen sich, was Sie sich, was Sie Ihren Wählern und was Sie dem Lande schuldig sind. Sie beachten hiebei nicht irgend welche Nebeninteressen, seien sie nun staatsrechtlicher oder anderer Natur; Sie fragen sich ganz einfach, ist es ein Erforderniß für das Wohl unseres Landes und unserer Bevölkerung, daß die Arlbergbahn gesichert werde oder nicht; wenn ja, dann werden Sie den Schritt machen, welcher nothwendig ist, um diese Sicherstellung herbeizuführen. — Ich kann nur wiederholen, für den Erfolg kann Niemand einstehen; aber in dieser so wichtigen Frage muß man wenigstens das thun, was man thun kann, dann hat man seine Pflicht erfüllt, dann kann man beruhigt sein, wenn auch der Erfolg den Wünschen nicht entspricht.

Berchtold: Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Bemerkung.

Der Herr Vorredner hat betont, es sei Pflicht des Landtages, in dieser Sache das Möglichste zu thun zum Wohle des Landes. — Ich bin ganz einverstanden mit ihm; aber ich habe soviel Achtung vor dem hohen Abgeordnetenhaus, daß ich auch glaube, es sei Pflicht des Abgeordnetenhauses, ebenfalls das Möglichste zu thun, was im Interesse des Reiches ist.

Es wird Niemand bestreiten, daß die Arlbergbahn nur allein einen Vortheil für das Land Vorarlberg mit sich bringe, sondern daß sie im eminentesten Sinne auch eine Reichsangelegenheit ist, deshalb wird wohl das Abgeordnetenhaus aus selbst eigenem Gefühle das zu thun sich bemühen, was im Interesse des ganzen Reiches liegt. Sollte der Fall denkbar sein, daß das Abgeordnetenhaus diese seine Pflicht nicht erfüllen würde, wie es den Beruf dazu hat und es etwa einer Mahnung an diese seine Pflicht bedürftig wäre, so glaube ich steht diese Mahnung Seiner Majestät dem Kaiser jedenfalls besser an, als unserem Landtage. (Rufe: sehr richtig.)

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei einverstanden, daß es Pflicht des hohen Hauses sei, Alles zu thun, was das Interesse des Landes erfordert. Nun bin ich aber der Meinung, daß man, wenn man Alles thun will, es absolut nothwendig ist, sich an das Abgeordnetenhaus zu wenden.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, das Abgeordnetenhaus habe die Pflicht, nicht nur allein für das Land, sondern auch für das Reich zu sorgen. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Allein meine Herren, warum werden denn fortwährend Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet? Ueberall, wenn Jemand etwas durchsetzen will, richtet man Petitionen an das Abgeordnetenhaus, führt in denselben die Gründe an und setzt alles klar auseinander, damit das Abgeordnetenhaus die Sache überlegen und erwägen kann, ob dem Lande, welches petitionirt, zu entsprechen sei oder nicht.

Wie die Herren wissen, hat das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre, trotz der Regierungsvorlage, die Genehmigung für die Arlbergbahn nicht erteilt, d. h. es hat ausgesprochen, diese Sache zu vertagen. Wenn wir uns nun nicht mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus wenden, so wird ohne Zweifel auch dieses Jahr das gleiche geschehen und das umso mehr, weil nunmehr ganz neue Kräfte im Abgeordnetenhaus sind, die mit der Absicht dahingehen, zu sparen und die diese ungeheueren Auslagen zurückschrecken werden, wenn wir nicht außerordentliche Gründe vorbringen und nicht schwarz auf weiß in unserer Petition auseinandersetzen, daß die Arlbergbahn eine absolute Nothwendigkeit ist. Wenn wir dieses nicht thun, wird ohne Zweifel die Sache auch dieses Jahr wieder liegen bleiben und wir werden lange warten können, bis diese außerordentlich nothwendige Bahn in Angriff genommen werden wird. Ich begreife durchaus nicht, warum der Herr Vorredner nicht für eine Petition an das Abgeordnetenhaus ist. (Heiterkeit.) Doch, ich begreife es; ich habe mich nur falsch ausgesprochen; er ist deswegen nicht dafür, weil er dieselben Ideen hat, wie sein Kollege Herr Pfarrer Knecht.

Herr Dr. Feß hat bereits auseinandergesetzt, daß es unter Umständen nicht immer am Platze sei, fort und fort mit der staatsrechtlichen Frage zu kommen und ich kann mich daher nur dem anschließen, was Herr Dr. Feß bereits gesagt hat.

Kohler: Ich stimme ganz demjenigen bei, was Herr Karl Ganahl zuletzt gesagt hat, daß nämlich hier wohl recht gut eine staatsrechtliche Erwägung, wie bereits Herr Dr. Feß bemerkt hat, ausgeschlossen bleiben könnte und ich hätte nur gewünscht, Herr Karl Ganahl hätte sich auch an diese Regel gehalten. Ich möchte mich daher, wenn es mir erlaubt ist, ein Wort zu dieser Frage zu sprechen, auch ganz auf jenen Standpunkt stellen, den uns Herr Dr. Feß als den angemessensten bezeichnete, aber selbst von diesem Standpunkte aus kann ich nicht anders als jenen Grund, den der Herr Vorredner Berchthold uns bereits klar und bündig verlegt hat, als den gewichtigsten anerkennen.

Ich möchte die Herren, insbesondere von jener Seite fragen, ob denn selbst Sie, die ja doch in die neugeschaffene Reichsvertretung das vollste Vertrauen setzen, der Meinung sind, diese Reichsvertretung wisse nicht eine solche Angelegenheit von solcher Bedeutung, wie sie die Arlbergbahn für das Reich hat, genügend zu würdigen, ohne daß ihr noch mit Petitionen oder mit Memoranden von Seite irgend einer andern gesetzgebenden Körperschaft unter die Arme gegriffen wird?

Ich glaube daher selbst von ihrem Standpunkte aus wäre das, ich möchte sagen ein politisches Armuthszeugniß für die Reichsvertretung und ich möchte selbst von ihrem Standpunkte aus die Erlassung einer Petition oder eines Memorandums an das Abgeordnetenhaus in dieser Reichsfrage nicht bedorwoten. Anders würde es sich verhalten, wenn der Reichsrath eine Angelegenheit in Verhandlung ziehen

solte, die meinetwegen von untergeordneter Natur ist und in die vielleicht ein Landtag bessere Einsicht haben kann; aber wenn es sich um solche Fragen, wie die gegenständliche, um Reichsfragen im eminentesten Sinne handelt, so glaube ich, ist es selbst von Ihrem Standpunkte aus nicht angemessen, dem Reichsrath in gewisser Weise mit Petitionen oder mit Vorstellungen beizuspringen um ihn gleichfalls an seine Pflicht zu mahnen, denn in dem Memorandum hier heißt es ausdrücklich: nun scheint es dem gef. Landtage eine Pflicht des Staates zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Theil desselben der Schutz der Gesamtmacht zukommen kann. Ich glaube daher, es liege in diesem Memorandum eine Mahnung an seine Pflicht für das Abgeordnetenhaus, und daß Sie selbst von Ihrem Standpunkte aus unmöglich einen solchen Schritt in dieser Sache thun können.

Thurnher: Der Herr Abgeordnete Burtcher, sowie der Herr Abgeordnete Dr. Feg, haben im Wesentlichen betont, daß man sich in dieser Angelegenheit dahin wenden müsse, wo möglicherweise geholfen werden könnte. Wenn das für jeden Fall von Seite des Landtages zu empfehlen wäre, so könnte man vielleicht auch den Herren empfehlen, im Abgeordnetenhause jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bisher der Durchführung der Arlbergbahn im Wege gestanden sind. Als das wesentlichste Hinderniß in dieser Frage wurde von beiden Parteien der Widerstand des Herrn Dr. Herbst gekennzeichnet. (Unruhe. Rufe: Ist nicht richtig.) Nun wenn es sich empfehlen dürfte, unter allen Umständen gerade dahin zu gehen, wo man möglicherweise etwas erwartet, so könnte es sich vielleicht auch empfehlen einmal eine Reise nach Böhmen zu machen; (Dr. Feg: mit Herrn Pfarrer Knecht. — Pfarrer Knecht: gehen wir mitsammen. — Große Heiterkeit.) von jener Seite des hohen Hauses eine Wallfahrt nach Prag zu unternehmen, um Herrn Dr. Herbst müde und für die Arlbergbahn warm zu machen. Selbstverständlich wird Niemand meinen, daß von Seite des hohen Hauses auf solche Gedanken eingegangen werden könne. Nun ist jedenfalls richtig, was Herr Dr. Feg angedeutet hat, daß es gar nicht zu verkennen sei, daß dieser Schritt, den er dem hohen Hause empfiehlt, eine Anerkennung des Abgeordnetenhauses in sich schließe. Weil nun dieses Herr Dr. Feg weiß, erkennt und zugestanden hat, und da er ebenfalls weiß, wie dieses hohe Haus in dieser Frage gesinnt ist, hätte man von ihm doch erwarten können, daß er nicht gerade diesen Schritt mit aller Force durch alle Sitzungen hindurch befürworte. Es macht mir unverkennbar den Eindruck, daß seine Bestrebung vorzüglich den Zweck haben soll, die einmal ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze in diesem hohen Hause anzugreifen und zurückzudrängen. Es macht mir diesen Eindruck auch, wenn ich seine Elaborate von einer Petition an das Abgeordnetenhaus lese, — es macht mir diesen Eindruck, wenn ich alle Vorgänge, in welchen diese Frage behandelt wurde, zurück übersehe. Ich werde nun aus diesem Grunde an den Herrn Dr. Feg eine Frage stellen, welche wahrscheinlich Heiterkeit in diesem hohen Hause erregen wird. Ich werde nämlich eine Frage an ihn stellen, welche er ganz entschieden verneinen wird, aber ich werde diese Frage an ihn stellen aus Rücksicht für seine Person. Ich stelle an ihn die Frage, ob er angesichts des bereits in diesem hohen Hause gefaßten Beschlusses: es sei anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung eine solche an Seine Majestät den Kaiser zu richten, angesichts dieser Thatfachen und noch dazu angesichts der Erfolglosigkeit seiner weiteren Bestrebungen nicht gewillt sei, seinen Antrag zurückzuziehen. (Heiterkeit rechts.)

Dr. Delz: Ich bitte um's Wort.

Ich habe nur wenige Worte denen meines Herrn Vorredners hinzuzusetzen.

Der Herr Berichterstatter des Minoritätsantrages hat gesagt, Seine Majestät werde sich durch eine Petition an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus nicht verletzt fühlen. Davon bin ich vollkommen überzeugt. Seine Majestät der Kaiser ist zu erhaben und steht zu erhaben, um sich durch Petitionen an die hohe Regierung und das Abgeordnetenhaus verletzt zu fühlen.

Nachdem wir aber einmal eine Petition an Seine Majestät den Kaiser beschlossen haben, so haben wir in uns das Gefühl, daß es sich nicht mehr gezieme, auch eine Petition an andere Faktoren der Regierung und der Gesetzgebung, die einmal dem Kaiser doch untergeordnet sind, zu richten. Es würde das uns verletzen, es würde unser Gefühl, unser dynastisches Gefühl verletzen, und das ist ein heiliges Gefühl, das ich in unserer revolutionären Zeit, in unserer Zeit voll Insubordination und Auf-

kündigung des Gehorsames als ein *noli me tangere* betrachtet und auf alle mögliche Weise geschont wissen wollte.

Der Herr Berichterstatter des Minoritätsantrages hat ferner gesagt, daß durch eine Petition des Landtages an den Reichsrath selbst das zarteste Gewissen nicht verletzt würde. Ich weiß nicht, ob auch das Ehrgefühl zum zarten Gewissen gehört oder zum Gewissen überhaupt. Ich glaube es wenigstens; und ich muß wirklich sagen, daß das Ehrgefühl des Mannes sich sträubt, das Recht aus der Hand desjenigen zu bitteln, der hartnäckig einem Unrechte huldigt, einem Unrechte, das nicht von mir allein, sondern von Männern, die mit weit größerem Wissen begabt sind als ich, als unrecht qualifizirt wird. (Rufe links: Was ist denn das für ein Unrecht.)

Landeshauptmann: Wie verstehen Sie das, Herr Abgeordneter? Ich hoffe —

Dr. Delz: Ich verstehe das in dem Sinne, daß das Abgeordnetenhaus Ansichten huldigt, die von den bedeutendsten Gelehrten Deutschlands nicht als Recht sondern als Unrecht anerkannt werden. Was ich sage ist ein Faktum nur.

Dr. Fez: Ich erlaube mir nur eine kurze Entgegnung auf einige Bemerkungen, die speciell gegen den von der Minorität gestellten Antrag gefallen sind.

Der Herr Abgeordnete Kohler hat betont und aus einer Stelle des Entwurfes der Eingabe selbst die Begründung hervorgeholt, daß es wohl nicht angehe, etwas vom Abgeordnetenhause zu verlangen, was eigentlich in seiner Pflicht gelegen sei, daß es sich hier, wie auch die Minorität des Comite anerkennt, nicht so sehr um ein Landes-, als vielmehr um ein Staatsinteresse handle und daß für das Interesse des Staates das Abgeordnetenhaus eo ipso eintreten müsse, ohne daß es darauf aufmerksam gemacht werde, ja ist in seiner Argumentation sogar bis zu der Andeutung gekommen, daß es dem Abgeordnetenhause gegenüber ein möglicherweise verletzender Schritt sein könnte, wenn an dasselbe petitionirt würde, weil dasselbe daraus folgern könnte, daß es nicht ohne Mahnung seine Pflicht erfülle.

Nun, wenn man dieser Folgerung nachgehen würde, dann würde man vielleicht zu der Consequenz kommen, daß man in dieser Sache überhaupt nach gar keiner Richtung hin Petitionen erlassen dürfte, denn gewiß ist, daß dasjenige Motiv, das in diesem einen Falle geltend ist, auch nach allen anderen Richtungen hin maßgebend ist. — Aber die Sache verhält sich entschieden anders. — In einer Zeit, wo es soviel auf Reibungen der Parteien und Debatten ankommt, ist es namentlich einem parlamentarischen Körper gegenüber ganz entschieden am Plage, diejenigen Gründe geltend zu machen, welche für die Sicherung und Herstellung eines Unternehmens, sei es nun ein Landes- oder ein Staatsinteresse, dienen. Unsere Landesordnung weist ja selbst darauf hin, daß der Landtag oder die Landesvertretung mitunter in die Lage kommen kann, bei der Reichsvertretung für ein Landesinteresse sich wirksam zu verwenden, und ein Landesinteresse ist häufig auch ein Staatsinteresse. In diesem gegebenen Falle kommt noch etwas weiteres in Frage.

Es ist den Herren nicht unbekannt, daß auch von einer anderen Bahnlinie sehr oft die Rede gewesen ist, von einer Bahnlinie, die in gewisser Beziehung die Arlbergbahn allerdings ersetzen würde, aber nicht für das Land Vorarlberg — von einer Bahnlinie, welche, wenn sie hergestellt würde und wenn bezüglich derselben die Oberhand eintreten würde bei der Reichsvertretung, das Land Vorarlberg für immerwährende Zeiten vollständig von der Verbindung mit dem Stammlande ausschließen würde. Gerade deswegen scheint es nothwendig zu sein, auch der Reichsvertretung gegenüber die nicht bloß im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Staates liegende Bedeutung der Arlbergbahn zu betonen.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Thurnher betrifft, die er speziell an meine Person zu richten für gut befunden hat, so kann ich nur entgegnen, daß ich allerdings nicht in der Lage bin, den von mir gestellten Antrag zurückzuziehen und daß ich, wenn die Bemerkungen, die heute gegen diesen Antrag gefallen sind, mich dazu veranlassen könnten, in der That nicht begreifen könnte, warum ich mir die Mühe gegeben habe, die Eingabe zu entwerfen.

Ich habe nicht sehr gerne gehört, daß gerade bestimmte Persönlichkeiten als Gegner der Bahn genannt worden sind. Ich glaube, daß es nicht vollkommen der Natur der Sache entspricht, wenn in

einem Vertretungskörper Personen genannt werden, die eben nicht hier sind. Mag es nun übrigens bezüglich dieser Persönlichkeit und ihrer Stellung der Arlbergbahn gegenüber sich verhalten wie immer, ich könnte mich, selbst wenn der Herr Pfarrer Knecht sich entschließen würde, nicht dazu herbeilassen zu einer Wallfahrt nach Prag, um dieser Persönlichkeit einen Fußfall zu machen. (Große Heiterkeit.) Wir sind überhaupt nicht geneigt, einzelne Privatpersönlichkeiten so hoch zu stellen, daß wir Wallfahrten zu ihnen unternehmen, sei es nun nach Niederösterreich oder nach Böhmen.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, soweit wir es können und soweit wir dazu berufen sind, wirksam zu sein für dasjenige, was wir als Interesse der von uns vertretenen Bevölkerung ansehen und im Uebrigen müssen wir uns, wie ich schon vorhin betont habe, damit begnügen, wenn wir sagen können, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben.

Dr. Delz: Ich bin auch der Ansicht meines geehrten Herrn Vorredners, daß die Arlbergbahn eine absolute Nothwendigkeit sei, daß sie dringend nothwendig sei; ich weiß auch, daß eine andere Bahn, die in Aussicht genommen worden ist, Land und Reich mit dem Nichtzustandekommen der Arlbergbahn bedroht; aber ich habe über das Zustandekommen der Arlbergbahn meine besonderen Ansichten. Ich denke, wenn die Abgeordneten die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit der Arlbergbahn für das Reich — ich sage für das Reich, nicht für das Land — erkennen, so werden sie dieselbe auch gewiß votiren, auch ohne daß wir sie bitten; wenn sie aber die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit der Bahn nicht erkennen, so nützt auch alles bitten nichts. Wir würden ihnen mit einer solchen Bitte das größte Armuthszeugniß ausstellen, dessen sie alsdann nicht bedürften, und wozu wir auch nicht berufen sind.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fez hat meine Frage, wie wohl zu erwarten war, mit Nein beantwortet. Ich will nun zunächst aus der von ihm vorgeschlagenen Petition an das Abgeordnetenhaus einige Stellen herausheben, aus denen hervorgehen dürfte, daß der Herr Abgeordnete Dr. Fez selber der Ansicht ist, daß sich dieser Frage für das Abgeordnetenhaus keine neuen Gesichtspunkte abgewinnen lassen und daß das Abgeordnetenhaus selbst die Sache als eine Reichsangelegenheit betrachtet. Der Verfasser des Vorschlages ist, wie es hier heißt, sich wohl bewußt, daß die Frage bereits während einer längern Session des Abgeordnetenhauses in dem hiefür bestellten Ausschusse in so hervorragender Weise berathen wurde, daß sich derselben wesentlich neue Gesichtspunkte nicht mehr abgewinnen lassen; daß ferner von diesem Abgeordnetenhause eine Resolution beschlossen worden ist, des Inhaltes, daß es sich der Erwartung hingebende, es werde in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Verbindung der Vorarlberger Bahn mit Tirol im gesamtstaatlichen Interesse eingebracht werden, und daß diese Resolution ohne allen Widerspruch im Abgeordnetenhause angenommen wurde; daß ferner nach den stattgefundenen zahlreichen Enqueten und der mannigfaltigen publizistischen Behandlung der Frage es überflüssige Mühe wäre, wollte der Landtag dem Abgeordnetenhause gegenüber in eingehender Weise das Interesse des Reiches an der Arlbergbahn betonen. Ich bemerke dies nur im Vorübergehen, um darauf hinzudeuten, daß selbst in dem Entwurfe des Herrn Dr. Fez eine Menge Stellen vorkommen, aus denen hervorgeht, daß auch er es für überflüssig hält, dem Abgeordnetenhause neue Gesichtspunkte vorzuführen oder ihm die Erkenntniß, daß es sich um eine Reichsangelegenheit handle, näher zu bringen. Nachdem desungeachtet die Petition auf der Tagesordnung sich befindet und nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers über dieselbe verhandelt werden soll, so muß ich noch einen kurzen Blick auf ein paar vorausgegangene Thatsachen werfen und auf die Art und Weise zurückkommen, wie diese Petition vor das hohe Haus gelangt ist. Ich berühre zunächst den Beschluß, der in der 8. Sitzung vom 16. Dezember gefaßt wurde, wornach der Abänderungsantrag des Herrn Pfarrer Knecht gefallen ist, obwohl er der viel weitergehende wäre, als der Antrag des Rechenschaftsberichts-Comite's. Es war damals der Rechenschaftsbericht auf der Tagesordnung. Der Comite-Antrag ging dahin, es seien in der Eisenbahn-Angelegenheit Bittschriften an das hohe Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung zu richten; der Antrag des Herrn Pfarrer Knecht ging aber viel weiter, gewährte dem Comite, welches eingesetzt werden sollte, einen viel

größeren Spielraum, da er nur die Bestimmung enthielt, es seien in dieser Frage weitere Schritte zu veranlassen und behufs Berathung und Antragstellung hierüber ein Comité einzusetzen.

Dieser Antrag ist nun in jener Sitzung gefallen; in einer späteren Sitzung wurde der Antrag des Herrn Dr. Delz und Genossen, der bekanntlich dahinging, es sei anstatt der Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser zu richten, vom hohen Hause angenommen. Ungeachtet dieses Beschlusses des hohen Landtages, von Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung Umgang zu nehmen, steht nun diese Frage wieder auf der Tagesordnung. Wenn ich weiter darüber nachdenke, warum man mit solcher Force diese Frage in dem hohen Hause weiter zu spinnen trachte, so muß ich nach den Quellen derselben überhaupt suchen und hiebei fällt es mir zunächst sehr auf, wie denn das Rechenschaftsberichts-Comité einen so eng gefaßten Antrag dem hohen Hause vorlegen konnte, daß nur Petitionen an den Reichsrath und die hohe Regierung zu richten seien. Ich erkundigte mich bei den Herren, welche Mitglieder dieses Comites waren, von welchen besonderen Erwägungen sie ausgegangen seien, als sie diesen so engen Beschluß faßten; namentlich erkundigte ich mich wieder hierüber, nachdem der weitergehende Antrag des Herrn Pfarrer Knecht nicht angenommen worden war. Ich gelangte hiedurch zur Ueberzeugung, daß das Rechenschafts-Verichts-Comité diesen Beschluß, wie er uns gedruckt vorlag, gar nicht gefaßt habe. Ich fragte zunächst bei demjenigen Herrn, der als Obmann des Comites mit unterzeichnet ist, ob er wisse, daß ein Antrag dieser Art vorhanden sei. — Nein, ich habe den Comité-Bericht noch nicht gelesen, antwortete er. Ich sagte weiter: Sie haben ihn aber doch unterzeichnet? Ja wohl, erwiderte er, habe ich ihn unterzeichnet; ich war aber bei den meisten Sitzungen des Comité's nicht anwesend; ich habe ihn unterzeichnet in dem guten Glauben, daß der Herr Berichterstatter nur die wirklichen Beschlüsse des Comites aufgenommen habe. Ich wandte mich dann an die übrigen Comité-Mitglieder, die Herren Rheinberger, Schmid und später auch an Herrn Christian Ganahl mit der Frage, ob sie von einem solchen Beschlusse etwas wüßten; sie antworteten: nein; und bekundeten hatten wir in einer späteren Sitzung beinahe $\frac{1}{2}$ Stunde den Herrn Abgeordneten der Stadt Bludenz anzuhören, von welchen Erwägungen das Comité bei diesem Beschlusse geleitet worden sei, diese 2 Petitionen in Vorschlag zu bringen, von welchen Gesichtspunkten es hiebei ausgegangen sei u. s. w.

Meine Herren! Sie werden jetzt begreifen, warum ich vorhin gesagt habe, daß ich aus Rücksicht für die Person des Herrn Dr. Fez die Frage zuerst an ihn stelle, ob er nicht geneigt sei, seinen Antrag, der uns heute vorliegt, zurückzuziehen, da es mir unlieb ist, eine solche Motivisirung des Comites aufdecken zu müssen. Nachdem aber die Sache beharrlich fortgesponnen wird, hielt ich mich verpflichtet, den Schleier von dem Angesichte solcher Thatfachen zu lüften; ich will es übrigens unterlassen, ein solches Benehmen und ein solches Vorgehen hier zu charakterisiren, wie es sich gebühren würde; ich unterlasse es im Interesse der Würde des hohen Hauses.

Dr. Fez: Ich bitte um das Wort.

Es ist wohl selbstverständlich, daß ich auf die eben gemachten Bemerkungen in Kürze zu erwidern habe. Ich habe es mir übrigens zu meiner Aufgabe gemacht, solange ich die Ehre habe, diesem hohen Landtage anzugehören, mich nie von meinen persönlichen Gefühlen oder Leidenschaften hinreißen zu lassen und ich werde es auch diesmal nicht thun, obwohl es mir allerdings scheint, daß der unmittelbar gegen mich erhobene Vorwurf zum mindesten unverdient ist. Was diejenigen Herren, die dem Rechenschafts-Verichts-Comité angehören, dem Herrn Abgeordneten Thurnher gegenüber äußerten, weiß ich nicht; jedenfalls ist dieses Examinatorium erst gehalten worden, nachdem in diesem hohen Hause mit großer Majorität der Antrag, wie er eben im Rechenschaftsberichte enthalten ist, angenommen worden war.

Es ist auffallend, daß keines dieser Comitemitglieder es damals für nothwendig erachtet haben sollte, diesbezüglich etwas gegen diesen Antrag zu erinnern, trotzdem sie, wie sie behaupten, von demselben nichts gewußt hätten; es ist um so auffallender, als es ja ein öffentliches Geheimniß ist, daß der Bericht des Comité's am Abende vorher im Klub beim „Kreuz“ besprochen worden ist und als eben damals aller Wahrscheinlichkeit nach auch derjenige Antrag mit zur Sprache gekommen ist, der dann am

Verhandlungstage vom Herrn Pfarrer Knecht gestellt wurde. Ich für meine Person habe nur die Bemerkung zu machen, daß, als derjenige Passus des Rechenschaftsberichtes, der von der Arlbergbahn handelt, im Comite besprochen wurde und ich mit der kurzen Motivirung, wie sie in dem Berichte enthalten ist, erklärt habe, ich werde diese Anträge stellen, keines von den Mitgliedern, die zugegen waren, — und es war das Comite vollzählig, — irgend eine Einsprache erhoben hat. Mir gegenüber sitzt ein Comitemitglied, welches zugegen war und damals ausdrücklich erklärt hat, er sei mit diesem Antrage einverstanden und welches auch für den Antrag gestimmt hat.

Ich hätte in der That von dieser Sache lieber nicht gesprochen; denn ich muß gestehen, daß es mir nahezu unbegreiflich ist, wie eben auf einmal und nach all' dem, was seiner Zeit vorgekommen ist, mit Dingen hervorgetreten wird, die nun einmal dem thatsächlichen Verhalte nicht entsprechen; ich kann nur wiederholt konstatiren, daß der Antrag in der Sitzung des Comite's vorgebracht wurde und daß sämtliche anwesenden Mitglieder damit einverstanden waren. Was den Obmann betrifft, der den Bericht unterschrieben hat, kann ich nur sagen, daß das seine Sache ist, wenn er ihn nicht gelesen haben sollte, ehe er ihn unterschrieben hat; vorgelesen habe ich ihn ihm nicht, bin auch nicht zugegen gewesen, als er ihn unterzeichnete; aber mir gegenüber kann doch deswegen ein Vorwurf nicht ausgesprochen werden, weil der Obmann des Comite's den Bericht, den er unterzeichnete, nicht vorher gelesen haben soll. Im übrigen habe ich zu dem Antrage, den ich gestellt habe, nichts hinzuzufügen.

Heinberger: In dem Rechenschaftsberichts-Comite, dessen Mitglied ich war, ist die Frage der Arlberbahn zur Sprache gekommen und es wurde darauf hingewiesen, daß man die Verhandlung über dieselbe heuer neuerdings aufnehmen müsse; aber der Bericht hierüber wurde uns Mitgliedern — ich wenigstens weiß nichts davon — schließlich weder vorgelesen noch wurde uns erklärt, wie der Antrag motivirt sei; ich weiß nur von dem Beschlusse, daß man diese Angelegenheit neuerdings in Verhandlung bringen und einem diesbezüglichen Antrag in den Comite-Bericht aufnehmen müsse; aber welcher Art die zu veranlassende Schritte sein sollen, davon ging nicht die Rede und wir wurden auch nie zusammengerufen, um den Inhalt dieser Petition zur Kenntniß zu nehmen. Ich muß dies erklären bei meinem Gewissen.

Schmied: Als Mitglied des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzten Comite's sehe ich mich veranlaßt, ein Paar Worte in dieser Angelegenheit mitzureden. Soviel ich weiß, sprach Herr Dr. Fez, als man zu dem Punkte kam, der von der Arlbergbahnfrage handelte, ungefähr die Worte: „Da muß man doch auch wieder etwas machen“; er hat aber nicht gesagt, was man machen müsse oder werde, geschweige denn, wo hin man eine Eingabe richten solle. Als diese Frage zur Verhandlung kam, hatte ich auch nichts dagegen und hielt es für das Beste, an das Abgeordnetenhaus eine Petition zu richten. Als dann ein anderer Antrag gestellt wurde, der mir besser gefiel, nämlich der, daß man die Petition, wie Herr Dr. Delz sich ausdrückte, an eine bessere Adresse richten solle, so entschloß ich mich, dem letzteren Antrage mich anzuschließen.

Christian Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Christian Ganahl hat das Wort.

Christian Ganahl: Nachdem die übrigen Mitglieder des Rechenschaftsberichts-Comite's sich über den Hergang bezüglich dieses Punktes: Eisenbahnangelegenheit geäußert haben, so muß ich auch meinerseits den Sachverhalt dahin beleuchten, daß dieser Punkt zwar nicht einer langen Berathung unterzogen wurde, der Schlusssatz derselben jedoch der gewesen ist: „In dieser Angelegenheit wird man halt neuerdings petitioniren müssen“. Damit war ich einverstanden und war es nicht bloß zur selben Zeit, sondern ich bin auch gegenwärtig noch damit einverstanden, daß man petitionire. Allerdings stimme ich dem Antrage bei, daß man zu allererst eine Petition an Seine Majestät den Kaiser richte; aber ich kann es nicht verkennen und kann mich nicht erwehren es auszusprechen, daß ich es nicht für unvereinbarlich finde, zugleich an das Abgeordnetenhaus zu petitioniren; denn ich muß von dem Grundsätze ausgehen, daß ich, wenn ich etwas will, doch an den Ort hingehe, wo ich der sicheren Hoffnung lebe es zu bekommen; und dieser Ort ist nach meiner Ansicht in dem gegebenen Falle im weiteren Sinne das Abgeordneten-

haus. Seine Majestät der Kaiser hat ja das Recht an die Völker abgetreten, nicht nur in derlei, sondern überhaupt in allen Reichsangelegenheiten zu beschließen. Ich stelle mir nun den Fall vor, Seine Majestät der Kaiser fände sich von vornherein bewogen, dem Abgeordnetenhaus gegenüber zu erklären: Ja diese 40 Millionen, welche die Durchbohrung des Arlberges kosten wird, sollte denn doch bewilliget werden; wäre dann, frage ich nun, das Abgeordnetenhaus durch diese kaiserlichen Worte gebunden, müßte es denn sich für die Bewilligung dieser 40 Millionen zur Durchbohrung des Arlberges aussprechen? — Uebrigens glaube ich, ist das hohe Abgeordnetenhaus denn doch eine Körperschaft, an welche man sich wahrlich nicht zu schämen braucht, in dieser Angelegenheit zu petitioniren. (Anhaltendes Bravo links und auf der Gallerie.)

Vandeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr in der General-Debatte das Wort zu nehmen gedenkt, so schließe ich sie und stelle an den Herrn Berichterstatter die Frage, ob er in der General-Debatte noch etwas zu bemerken hat.

Berichterstatter v. Gilm: Wir sind alle darüber einig und es besteht kein Widerspruch gegen den Antrag, daß an Seine Majestät den Kaiser eine Bittschrift gerichtet werde, allerh. Derselbe wolle neuerdings die Initiative in der Angelegenheit der Arlbergbahn ergreifen. Die Meinungen gehen nur in dem Punkte auseinander, ob gleichzeitig und unter einem dieses hohe Haus auch eine Petition oder ein Memorandum an das hohe Abgeordnetenhaus beschließen solle. In der Debatte hierüber sind die Gründe dafür und dagegen erörtert worden und ich schreite daher diesfalls zum Schlußworte. Ich erkläre im voraus, daß auch ich diese Frage als keine politische anerkenne und darum die staatsrechtliche Frage über den Rechtsbestand und die Anerkennung des Abgeordnetenhauses nicht erörtern will, daß ich sie überhaupt in dieser Angelegenheit gerne unerörtert gelassen hätte.

Ich spreche aber nichts destoweniger meine Ueberzeugung dahin aus, daß wir uns in dieser wichtigen Angelegenheit vor allem und allein an Seine Majestät den Kaiser wenden sollen und wenden müssen.

Die Landtage sind vom Reichsrathe getrennt, das Band, welches bestanden hat, ist zerrissen; desto inniger und fester ist aber das Band geknüpft, welches das Land an Seine Majestät den Kaiser in Landesangelegenheiten allein verbindet. Zwischen dem Lande und Seiner Majestät besteht in Landesangelegenheiten kein Mittelfaktor. (v. Frotschauer: Aber in Reichsangelegenheiten?) Darum meine verehrten Herren haben wir uns an Seine Majestät den Kaiser allein zu wenden und gerade deshalb, weil wir wissen, daß Seine Majestät der Kaiser diesem Unternehmen förderlich gesinnt ist, gerade aus diesem Grunde hauptsächlich erwächst für uns die Verpflichtung, uns auch bittlich an ihn zu wenden. Wir dürfen aber dieser Bitte nicht so einfach an Seine Majestät dem Kaiser adressiren. In allen wichtigen Angelegenheiten des Landes soll die Landesvertretung je und immer, wenn sie sich an den Kaiser wendet, persönlich erscheinen und im offenen Worte vor Seine Majestät den Kaiser treten.

Das, meine Herren! sind noch einmal kurz die Gründe, warum ich eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser und warum ich die Ueberreichung derselben durch eine Deputation dem hohen Hause empfehle.

Ich habe gesagt, vor allem und allein habe sich das hohe Haus an Seine Majestät den Kaiser zu wenden und damit schließe ich, nach dem Antrage des Comité's, auch die Erlassung einer gleichzeitigen Petition an das hohe Abgeordnetenhaus aus. Meine Herren! was mich persönlich hiebei insbesondere leitet, daß ist, wie auch Herr Dr. Delz sich ausgesprochen hat, mein Gefühl. Den Schritt, den wir in dieser Angelegenheit durch eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu unternehmen gedenken, den, glaube ich, dürfen wir doch nicht durch eine gleichzeitige Petition an das Abgeordnetenhaus nicht mehr abschwächen. (Rufe: Bravo! rechts — oho! links.) Meine Herren! Ich möchte sie weiters fragen, ob denn wohl die Erlassung einer Petition an das Abgeordnetenhaus ein korrekter Schritt sei. Ich habe Ihnen schon gesagt: Die Landesvertretung ist von der Reichsvertretung getrennt. Zwischen Land und Krone steht nichts, und wenn wir uns an das Abgeordnetenhaus wenden sollten, so hätten wir ihm als Landesvertretung nur Landes-Anliegen und keine Reichsanliegen vorzutragen, welche der Reichsrath als solcher zu vertreten schuldig ist. Es ist betont worden, daß diese Angelegenheit nicht so fast eine Landes-

angelegenheit, daß sie vielmehr, ich möchte sagen, eine Länderangelegenheit und eminent sogar eine Reichsangelegenheit sei; wir haben nun nichts davon gehört, daß in diesen Anliegen etwa von unserem Nachbarlande Tirol, welches zunächst betheiligte ist oder von anderen betheiligten Kronländern für sich oder im Interesse des Reiches an das Abgeordnetenhaus petitionirt worden wäre oder petitionirt werde. Das Land Vorarlberg wäre also das erste, welches diesen Schritt in dieser Sache thun würde.

Ich möchte dann weiter fragen: ist es an der Zeit, diese Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten? Es ist zugestanden und der Entwurf des Memorandums spricht selbst es aus, daß man erst erwarte, es werde eine diesbezügliche Vorlage an das hohe Abgeordnetenhaus gelangen, nun bitten wir eben Seine Majestät den Kaiser, die Initiative zu ergreifen, damit diese Vorlage eingebracht werde; wir bitten Seine Majestät den Kaiser, daß er Höchst Dero Regierung beauftragen, diese Angelegenheit kräftigt zu unterstützen. Glauben Sie denn nicht, meine Herren! wenn Seine Majestät diese Initiative ergreift, wenn das hohe Ministerium diese Angelegenheit aufs kräftigste unterstützt, daß wir dann geborgen sind? Ich glaube Ja. Man dürfte noch weiter ferner fragen: Ist diese Petition an das Abgeordnetenhaus wirklich erforderlich? Man hat uns gesagt, das hohe Abgeordnetenhaus sei ein Faktor in der Gesetzgebung mit dem man rechnen müsse, man könne dasselbe nicht umgehen; wir wissen, daß Seine Majestät der Kaiser und die hohe Regierung dem Unternehmen förderlich gesinnt sind; wir müßten uns also, glaubte man, sogar vorerst dahin wenden, wo man einen Widerstand zu befürchten habe, nämlich an das Abgeordnetenhaus. Diesen Deduktionen gegenüber möchte ich fragen: wer sagt denn das, daß wir einen Widerstand zu erfahren haben werden? und ist dieser Widerstand, wenn er bestehen sollte, ein berechtigter? Ja, es ist wahr, wir haben die Erfahrung gemacht, daß das Abgeordnetenhaus einen Widerstand in dieser Frage gezeigt hat; aber das war das abgegangene Abgeordnetenhaus. Als im Mai dieses Jahres der Wiener Krach losbrach, da wurden zahlreiche Stimmen laut von unreinen Händen und man schrie: wir wollen reine Hände, wir wollen neue Männer und man sagt uns stets und immerfort, das heutige Abgeordnetenhaus sei ein neues, es sei ein anderes geworden. Nun meine Herren! wenn dieses Abgeordnetenhaus trotz vielseitiger Vorstellungen und der nachdrücklichsten Unterstützung von Seite des hohen Ministeriums in dieser Frage nicht eine eminente Reichsfrage erkennt und gegen dieselbe stimmt, — wenn sie ihm das zumuthen, meine Herren! so bekomplimentiren Sie zum mindesten dieses Abgeordnetenhaus nicht (Rufe rechts: Sehr richtig!). Zudem, meine Herren! möchte ich Sie denn doch erinnern, daß noch immer der Landesauschuß da sei, welcher, wenn diese Frage vor das Abgeordnetenhaus gelangt, falls er glaubt, es seien noch weitere Schritte erforderlich, dann gewiß, ich sage und spreche es meinerseits heute schon aus, nicht anstehen wird, alles das zu unternehmen, was er zur Förderung dieses Landesinteresses im Namen des Landes als seine Schuldigkeit erkennt.

Zum Schlusse, meine Herren! möchte ich noch einige Worte sagen.

Italien mit seinen Concurrenzbahnen, der Gotthardbahn, die Mont-Cenis- und eventuell die Splügenbahn, — das deutsche Reich, welchem ohne Arlbergbahn die Zufuhren des Weltverkehrs geöffnet sind und sonst theilweise verschlossen werden, die sind gegen die Arlbergbahn, hier haben wir die Gegner derselben (Rufe: Sehr gut! rechts); aber ein Oesterreicher, der österreichisch denkt und fühlt, wird nur auf Oesterreichs Interesse sehen, in Oesterreich kann es keinen Gegner der Arlbergbahn geben. (Rufe: Sehr gut! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Ich gehe nun zur Spezial-Debatte über. Das zur Berathung dieser Frage aufgestellte Comité hat in seiner Majorität den Antrag gestellt: (verliest den 1. Comité-Antrag.)

Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Dr. Feß: Ich glaube nur, daß über die Worte: „mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung“ separat abgestimmt werden solle. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich schließe mich zwar der Ansicht des Herrn Kohler an, der in der General-Debatte diese Worte als nicht geradezu nothwendig erkannt hat, indem bereits vom hohen Hause beschlossen worden

sei, es sei anstatt u. s. w. (v. Froschauer: Nein!) ich glaube — es ist nicht mehr nothwendig, den Satz zu wiederholen, er ist bereits geläufig. Die Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung müßte also, selbst wenn diese Worte allenfalls nicht in den Comité-Bericht aufgenommen wären, als selbstverständlich betrachtet werden. Der Antrag des Herrn Dr. Fetz entspricht jedoch nicht dem Sinne jenes Landtagsbeschlusses, wie ihn Herr Kohler auseinandergesetzt hat, während der vorliegende Antrag vollständig in Uebereinstimmung mit demselben ist. Darum bin ich für meinen Theil als Abgeordneter und als Mitglied des betreffenden Comité's dafür, daß der volle Wortlaut dieses Antrages zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Ich bitte vorerst nur den Antrag selbst als solchen zu diskutieren; über den Umstand, ob man die Fragen trennen solle oder nicht, wird eigens verhandelt werden; jetzt wäre es unzeitgemäß. —

Gedenkt einer der Herren noch weiter das Wort zu nehmen?

Karl Ganahl: Wenn die Frage separat verhandelt wird —

Landeshauptmann: (unterbrechend) Wenn wir abstimmen werden, so wird alles geschäftsmäßig erscheinen; vorderhand habe ich nur über den Antrag, wie er vorliegt, die Besprechung im allgemeinen eröffnet; seinerzeit werde ich dann dem hohen Hause schon bekannt geben, wie ich die Abstimmung beabsichtige und nach meiner Anschauung in der Ordnung finde. Sollte dagegen eine Einsprache erhoben werden, so werde ich das hohe Haus zur Entscheidung darüber aufrufen.

v. Froschauer: Ich möchte um das Wort bitten, bloß um zu bemerken, daß das, was Herr Thurnher sagte, nicht richtig ist. In einer früheren Sitzung wurde nicht der Antrag angenommen, daß anstatt einer Petition an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu erlassen sei; heute erst kommt dieser Antrag zur Verhandlung; damals wurde nur beschlossen, ihn einem Comité zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Thurnher: Nachdem Herr Dr. Fetz in der betreffenden Sitzung selber zugestanden hat, daß etwas sehr wesentliches in dem Abänderungsantrage liege, so habe ich wohl nicht mehr nothwendig auf die Bemerkung des Herrn v. Froschauer zu erwidern.

Landeshauptmann: Nachdem keiner der Herren weiter das Wort zu nehmen gedenkt, so erkläre ich die Spezial-Debatte über diesen Antrag geschlossen.

Ich finde zum besseren Verständnisse der Sache für die Herren Abstimmenden und ohne irgend einen Nachtheil für dieselbe, den Antrag zu trennen und in 2 Absätzen zur Abstimmung vorzuschlagen. Ich würde also meiner Anschauung gemäß zuerst den Antrag zur Abstimmung bringen, „es sei eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser um allerb. Dero Initiative zum Bau der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landesangelegenheit zu richten. Die 2. Frage ginge dahin, welche von den Herren mit dem Beisatze einverstanden seien: „Mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung“. Ich frage nun: Hat einer der Herren gegen diese Fragestellung, wie ich sie da als nach meiner Ansicht sachgemäß vorgeschlagen habe, eine Einsprache zu erheben? Wenn keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich es als zugestanden an; wird aber dagegen eine Einsprache erhoben, so werde ich die Entscheidung des hohen Hauses darüber aufrufen.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich wiederhole meinen Antrag von vorhin noch mit der Bemerkung, daß er der weitergehende ist.

Karl Ganahl: Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Johann Thurnher aussprechen; denn ich bin vollkommen damit einverstanden, daß eine Petition an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werde; aber ich bin nicht einverstanden mit dem Beisatze: mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung“. Das ist ein Zwang, den man uns da auferlegen will, wie Thurnher mit seinem Antrage beabsichtigt. Ich glaube auch, daß es gar nicht einmal angeht, die Abstimmung in dem Sinne des Herrn Thurnher vorzunehmen, daß es vielmehr einzig und allein in der Ordnung ist, wenn der Antrag getheilt wird in der Weise, wie der Herr Landeshauptmann es bereits vorgeschlagen hat.

Thurnher: Ich bitte noch einmal um das Wort zu einer Bemerkung. Ich habe dem Herrn Karl Ganahl nur zu erwidern, daß es nicht mein Antrag, sondern der des Comites ist, den ich unterstütze.

v. Froschauer: Es liegt der Comite-Antrag zur Verhandlung vor; wir wollen nun keineswegs, daß derselbe nicht zur Abstimmung gelange, allein wir müssen wünschen, daß er in 2 Theile gesondert zur Abstimmung komme; denn sonst müßten wir ihn, obgleich wir einverstanden sind, eine Bittschrift an Sr. Majestät den Kaiser zu richten, dennoch ablehnen. Zu dem hat eine getrennte Abstimmung keine Folgen für den Antrag selbst, weil ja die Majorität des hohen Hauses ihn nachher durch den gewünschten Zusatz moduliren kann.

Dr. Feß: Der ganze Minoritätsantrag, dessen Einbringung auch von den übrigen Mitgliedern des Comites als geschäftsordnungsmäßig anerkannt worden ist, hat nur dann einen Sinn, wenn getrennt abgestimmt wird. Thatsächlich kommt es immer auf dasselbe hinaus; denn die Herren müssen ja wissen, ob sie für beide Theile des Antrages stimmen wollen oder nur für einen Theil. Gesezt den Fall jedoch, daß der ganze Antrag 1 mit Majorität angenommen würde, so könnte über den Minoritätsantrag gar nicht mehr abgestimmt werden und es ist um so wichtiger, daß wenigstens die Möglichkeit hiezu offen gelassen werde, weil in der That bezüglich des einen Punktes, nämlich der Erlassung einer Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser die Minorität mit der Majorität in vollkommener Uebereinstimmung sich befindet.

Dieser eine Punkt wird ohne Zweifel angenommen werden; ein Zweifel kann nur bezüglich derjenigen Worte bestehen, die ich vorhin erwähnt habe, nämlich bezüglich der Worte: „mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Regierung“

Landeshauptmann: Der Antrag, der hier vorliegt, ist als ein Ganzes unter einem Punkte aufgeführt. Nun ist eine Trennung der Frage vorgeschlagen worden. Ich stelle darum an das hohe Haus die Frage, ob es gewillt sei, in die Trennung der Fragen in der Art und Weise, wie ich sie vorhin zum Ausdruck gebracht habe, einzugehen? Diejenigen Herren, welche für die Trennung der Fragen stimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen). Es ist die Majorität; ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen: „Es sei eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser um allerh. dero Initiative zum Baue der Arlbergbahn, dieser Reichs- und Landesangelegenheit zu richten“, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Einstimmig angenommen).

Nun bringe ich den 2. Theil zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, es sei mit Außerachtlassung gleichzeitiger Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung das Gesuch an Se. Majestät zu richten, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.

Thurnher: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich bitte also diejenigen Herren, die mit diesem Besatze einverstanden sind, mit Ja, und diejenigen Herren, welche nicht einverstanden sind, mit Nein zu stimmen. Den Herrn Sekretär erlaube ich, mit dem Anfangsbuchstaben des Alphabets zu beginnen.

Sekretär (liest): Hochw. Bischof Amberg: abwesend; Herr Pfarrer Bartholomäus Berchtold: Ja; Herr Franz Josef Burtscher: Nein; Herr Dr. Andreas Feß: Nein; Herr Sebastian v. Froschauer: Nein; Herr Karl Ganahl: Nein; Herr Christian Ganahl: Nein; Herr Ferdinand v. Gilm: Ja; Herr Kaspar Ignaz Hammerer: Ja; Herr Dr. Anton Jussel: Nein; Herr Peter Jussel: abwesend; Herr Pfarrer Christian Knecht: Ja; Herr Johann Kohler: Ja; Herr Dr. Anton Dela: Ja; Herr Philipp Rheinberger: Ja; Herr Albert Rhomberg: Ja; Herr Franz Josef Rinderer: Nein; Herr Josef Schmid: Ja; Herr Johann Thurnher: Ja; Herr Johann Georg Wigemann: Nein.

Landeshauptmann: Es sind 10 Stimmen mit Ja und 8 mit Nein; der Antrag ist daher angenommen.

Ein weiterer Antrag geht dahin, es sei diese Petition nach dem Wortlaute des vorgelegten Entwurfes anzunehmen. Wünschen die Herren, daß ich nochmals den Entwurf der Adresse zur Verlesung bringe? (Hufe: Nein). Gedenkt Jemand der Herren das Wort hierüber zu nehmen?

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, es sei diese Petition im Wortlaute des vorgelegten Entwurfes anzunehmen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen).

Der 3. Antrag geht dahin, zur Ueberreichung dieser Bittschrift sei eine Deputation aus drei Mitgliedern des Landtags zu wählen. — Ich eröffne hierüber die Besprechung. Herr Karl Ganahl hat das Wort.

Karl Ganahl: Ich glaube, daß diese Petition ganz dieselbe Wirkung bei Sr. Majestät dem Kaiser machen wird, wenn sie durch den Landesauschuß oder durch den Landtag allerh. demselben eingesendet wird, als wenn eine Deputation von 3 Mitgliedern sie überreicht. Eine Deputation verursacht dem Lande jedenfalls Kosten und ich glaube, man sollte derlei unnütze Auslagen doch zu vermeiden trachten. Die Wirkung ist ganz bestimmt dieselbe; ja es ist noch die Frage, ob Se. Majestät der Kaiser die Deputation wohl empfangen wird (Gelächter rechts), wenn Se. Majestät sehen muß, daß man in unserem Landtage den Reichsrath perhorreszirt. Ich möchte den Herren das doch zur Ueberlegung anheim geben. Ich stelle aus diesem Grunde den Antrag, es sei von der Ueberreichung dieser Petition durch eine Deputation Umgang zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Kohler: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich glaube, der Abstimmung über den in Aussicht gestellten Antrag des Herrn Karl Ganahl steht die Bestimmung des § 32 der Geschäftsordnung gerade entgegen, welcher lautet:

„Lediglich auf Ablehnung des Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig.“

Karl Ganahl: Auf die von Herrn Kohler vorgebrachte Bemerkung, daß mein Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig sei und darum über denselben im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung nicht abgestimmt werden könne, muß ich erwidern, daß mein Antrag kein Ablehnungs- — sondern ein Abänderungsantrag ist, der jedenfalls zur Abstimmung zugelassen werden muß.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Karl Ganahl lautet: Es sei von der Ueberreichung dieser Bittschrift durch eine Deputation Umgang zu nehmen und dieselbe durch den Landesauschuß an Se. Majestät zu unterbreiten.

Kohler: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich halte zwar in der Wesenheit den Antrag des Herrn Karl Ganahl für einen Antrag, der nach § 32 der Geschäftsordnung strenge genommen eigentlich nicht zulässig wäre. Ich halte aber auf diese Bestimmung, zumal von dem Herrn Abgeordneten Karl Ganahl jetzt eine andere Form gewählt wurde, als er früher ausgesprochen hat, nicht so viel, als daß ich darauf bestehen würde, daß dieser Paragraph Anwendung finde.

v. Gilm: Ich glaube, daß der von dem Herrn Karl Ganahl eingebrachte neue Antrag erst dann zur Abstimmung gebracht werden könne, wenn der erste Antrag gefallen ist.

Landeshauptmann: Das ist jetzt nicht die Frage, es ist von dem Antrage überhaupt die Rede.

Wenn keiner der Herrn mehr über die beiden Anträge (verliest den Antrag des Comites und den des Herrn Karl Ganahl) das Wort zu nehmen gedenkt, so schließe ich die Debatte. — Sie ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch allenfalls etwas zu bemerken?

Berichterstatter v. Gilm: Ich habe schon in meinem Schlußworte zur General-Debatte betont, warum das Comite einen großen Werth und Nachdruck darauf legt, daß in einer so hochwichtigen Landes-

angelegenheit eine Deputation vor Sr. Majestät dem Kaiser erscheine und möchte jetzt nur wieder auf jene Worte das hohe Haus zurückverweisen. Sonst habe ich nichts weiteres zu bemerken.

Landeshauptmann: Wenn auch der Herr Abgeordnete Kohler sich an der Form nicht gestoßen hätte, könnte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Karl Ganahl, falls er geschäftsordnungswidrig wäre, nicht zur Abstimmung bringen, weil ich mich eben an das Gesetz halten muß. Allein der angezogene § 32 erklärt blos: Lediglich auf Ablehnung des Hauptantrages gestellte Anträge sind nicht zulässig. Das ist nun bei dem Antrage in der Form wie Herr Karl Ganahl ihn gestellt hat, nicht der Fall; er ist kein Ablehnungs — sondern ein Abänderungsantrag und als solcher zuerst zur Abstimmung zu bringen; erst dann kommt der Comité-Antrag (verliest denselben). Hat Jemand gegen diese Art der Abstimmung eine Einwendung zu erheben?

Da keiner der Herren dagegen eine Einsprache erhebt, so nehme ich an, das hohe Haus sei mit der Reihenfolge der Fragestellung, wie ich sie eben vorgeschlagen habe, einverstanden und schreite daher zur Abstimmung vorerst über den Abänderungsantrag des Herrn Karl Ganahl. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen (verliest den Antrag) bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Es sind 8 Stimmen; der Antrag ist daher gefallen. Jetzt bringe ich den Antrag des Comites zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind zu beschließen: (Verliest den Antrag 3 des Comites) bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.

Es sind 10 Stimmen für den Antrag; er ist daher angenommen.

Der Minoritätsantrag des Comites erscheint durch die Annahme des Antrages 1 erledigt.

Nachdem nun das hohe Haus beschlossen hat, eine Deputation an das allerh. Hoflager abzuordern, tritt die Nothwendigkeit hervor, 3 Mitglieder zu wählen. Ich ersuche daher die Wahl vorzunehmen (Wahl).

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht die Wahl zu prüfen (Geschicht. Thurnher verläßt den Saal).

v. Gilm: 10 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Es erhielten der Herr Landeshauptmann Dr. Jussel 10 Stimmen, die Herren Dr. Delz und Johann Thurnher je 9 Stimmen.

Landeshauptmann: Es erscheinen daher als Deputationsmitglieder gewählt die Herren Dr. Delz und Johann Thurnher, und meine Person.

v. Froschauer: Ich muß bemerken, daß die absolute Majorität für 2 Mitglieder nicht vorhanden ist. Wir sind hier zu 18 im Saale versammelt und es beträgt daher die absolute Majorität 10, und 10 Stimmen haben nur Herr Landeshauptmann erhalten. 10 Stimmzettel wurden abgegeben, 8 der Anwesenden haben sich der Abstimmung enthalten. (Unruhe). Herr Thurnher, der gegenwärtig nicht im Saale anwesend ist, hat seine Stimme schon abgegeben.

Landeshauptmann: Dann muß ich die Herren ersuchen für 2 Deputationsmitglieder eine weitere Wahl vorzunehmen. Wenn Herr Thurnher nicht hier ist, sind zur absoluten Majorität 9 Stimmen hinreichend, wenn er hier ist, sind 10 erforderlich. (Thurnher erscheint im Saale. — Große, allgemeine Heiterkeit im Hause und auf der Gallerie). Ich bitte also neuerdings 2 Mitglieder zu wählen. (Wahl).

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht noch einmal die Wahl zu prüfen.

v. Gilm: 10 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: 10 Stimmen erhielt der Herr Landeshauptmann, je 9 die Herren Dr. Delz und Johann Thurnher (Große Unruhe und Verwirrung).

Landeshauptmann: Es ist wiederum das gleiche Resultat.

Kohler: Ich bitte um das Wort. Ich glaube es würde der Geschäftsordnung durchaus nicht widersprechen, wenn vorerst nur 1 Mitglied und dann das zweite gewählt würde. Ich würde daher beantragen in dieser Form die Stimmabgabe vornehmen zu lassen (Rufe links: Ist nicht gesetzlich!)

Landeshauptmann: Ist aber auch im Gesetze gerade nicht verboten (Allgemeine Bewegung und Verwirrung).

Thurnher: Ich bitte um das Wort. Um die Sache abzukürzen, mache ich dem Herrn Dr. Delz den Vorschlag, daß er seinen Namen schreibe, ich werde dann auch den meinigen schreiben um die Sache zu vereinfachen, wenn nicht überhaupt ein anderer Vorschlag beliebt wird (Heiterkeit links).

Landeshauptmann: So bitte ich noch einmal um die Abstimmung (Vermehrte Bewegung).

Thurnher: Oder ich schlage vor, daß wir beide abtreten (Verwirrung). — Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Wahl.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren etwas dagegen zu bemerken? —

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schreite ich zur Abstimmung über diesen Vertagungsantrag. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die weitere Wahl der Deputation zur Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu vertagen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Ungekommen).

Landeshauptmann: Meine Herren! Es ist für mich eine sehr ehrenvolle Aufgabe, mich vor Se. Majestät dem Kaiser zu präsentiren. Ich bin als Landeshauptmann berufen, die Beschlüsse der Majorität dieses hohen Hauses im Geiste der konstitutionellen Gesetzgebung zu vollziehen. Ich danke dem hohen Hause für die auf mich gefallene Wahl zu dieser Deputation im Hinblick auf den Umstand, daß, wie ich glaube, mein Leben im Lande hinlänglich bekannt ist, daß mein Streben stets darauf gerichtet war, Recht und Gesetz zu beobachten und daß daher durch die Wahl, welche die Herren auf mich gelenkt haben, jede Mißdeutung ausgeschlossen ist (Bravo).

Ich schreite nun zum 3. Gegenstände der Tagesordnung.

Dr. Delz: Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Dann bin ich aber veranlaßt, auf heute Nachmittag eine Sitzung anzuberaumen. — Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Delz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Schlusse der Sitzung einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Ungekommen).

Wie gesagt, sehe ich mich mit Rücksicht auf den Stand der Geschäfte und das Drängen der Zeit, um am Montag, wie es der ausgesprochene Wunsch des hohen Hauses ist, zur Schließung des Landtages schreiten zu können, veranlaßt, auf heute Nachmittag 4 Uhr eine weitere Sitzung anzuberaumen und ich bestimme als Gegenstände der Tagesordnung: 1. Den Ausschußbericht über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen. 2. Den Bericht über die Weinbesteuerung. 3. Den Bericht des Landesauschusses über den Stand der Arbeiten zur Verfassung eines Volksschulgesetzes für Vorarlberg.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.